

MEMORANDUM '99

Mehr Konsequenz beim Kurswechsel - Vorrang für Beschäftigung, Umwelt und Gerechtigkeit

– Kurzfassung –

1. *Abgewählt: Konservativ-liberale Angebotspolitik*
2. *Abschwächung der Weltkonjunktur, Finanzkrise und eine Welle der Unternehmensfusionen*
3. *Herausforderungen für die neue Wirtschaftspolitik*
4. *Bausteine alternativer Wirtschaftspolitik: Beschäftigung, ökologischer Strukturwandel und Umverteilung*

Selten waren in Europa und Deutschland die wirtschaftspolitische Lage so offen und die wirtschaftspolitische Diskussion so spannend wie gegenwärtig. Im Laufe dieses Jahres wird über Grundrichtungen entschieden: ob es tatsächlich zur grundlegenden wirtschaftspolitischen Neuorientierung kommt oder ob im wesentlichen die alte angebotsorientierte Politik mit einigen neuen Akzenten und viel neuer Rhetorik weiterbetrieben wird. Beides erscheint gegenwärtig möglich.

Einerseits ist mit der Abwahl der konservativen Regierung und der Bildung der rot-grünen Koalition nun auch in Deutschland die Wirtschaftspolitik in Bewegung geraten. Das ist auch für die Europäische Union von großer Bedeutung. Denn während in den meisten anderen Ländern in den letzten Jahren die Ablehnung des neoliberalen wirtschaftspolitischen Kurses zugenommen und zu neuen sozialdemokratisch oder rot-grün ausgerichteten Regierungen geführt hatte, spielte die deutsche Bundesregierung bis zuletzt die Rolle des Blockierers gegenüber allen Versuchen, eine gemeinsame europäische Politik gegen die Massenarbeitslosigkeit zu betreiben. Diese Blockadehaltung ist jetzt vorbei. Es besteht nun die Chance, europaweit in gemeinsamen und koordinierten Aktionen einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel für Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit einzuleiten. Dabei kann die deutsche Bundesregierung eine wichtige und vorwärtsweisende Rolle spielen – eine durch und durch erfreuliche Perspektive. Erste Schritte für einen solchen Kurswechsel sind auch schon getan, auf europäischer Ebene wie in Deutschland.

Andererseits wird ein solcher Kurswechsel nicht im Selbstlauf auf Grund veränderter Regierungskonstellationen stattfinden. Im wesentlichen sind fünf Hürden zu überwinden: *Erstens* die Hinterlassenschaften von zwei Jahrzehnten neoliberaler Wirtschaftspolitik, *zweitens* die Widerstände von Seiten derer, die von dieser Politik zu Lasten der Mehrheit profitieren, und *drittens* die auch in Teilen der neuen Regierung(en) etablierten Vorbehalte und ideologischen Barrieren gegenüber einem konsequenten wirtschaftspolitischen Kurswechsel. Dazu kommt *viertens*, daß die Europäische Währungsunion am 1. Januar dieses Jahres unter Vorzeichen begonnen hat, die durch die restriktiven Bestimmungen des Vertrages von Maastricht und die noch restriktiveren Beschränkungen des Stabilitätspaktes von Amsterdam geprägt sind. Schließlich haben sich *fünftens* auf Grund der Asien-, Rußland- und Brasilienkrise auch die externen Bedingungen für den Erfolg einer neuen Wirtschaftspolitik in Deutschland und Europa verschlechtert.

Dies alles sind keine Gründe, die den Kurswechsel unmöglich machen oder entsprechende Versuche zum Scheitern verurteilen. Es sind aber Faktoren, die es erforderlich machen, große politische Energie zu mobilisieren, um eine wirtschaftspolitische Neuorientierung wirklich um- und durchzusetzen. Die sozialen Bewegungen gegen den Neoliberalismus, die letztlich zur Abwahl der konservativen und

zur Bildung neuer Regierungen geführt haben, werden weiterhin gefordert sein, nachdrücklich die Erfüllung der Wahlversprechen einzufordern.

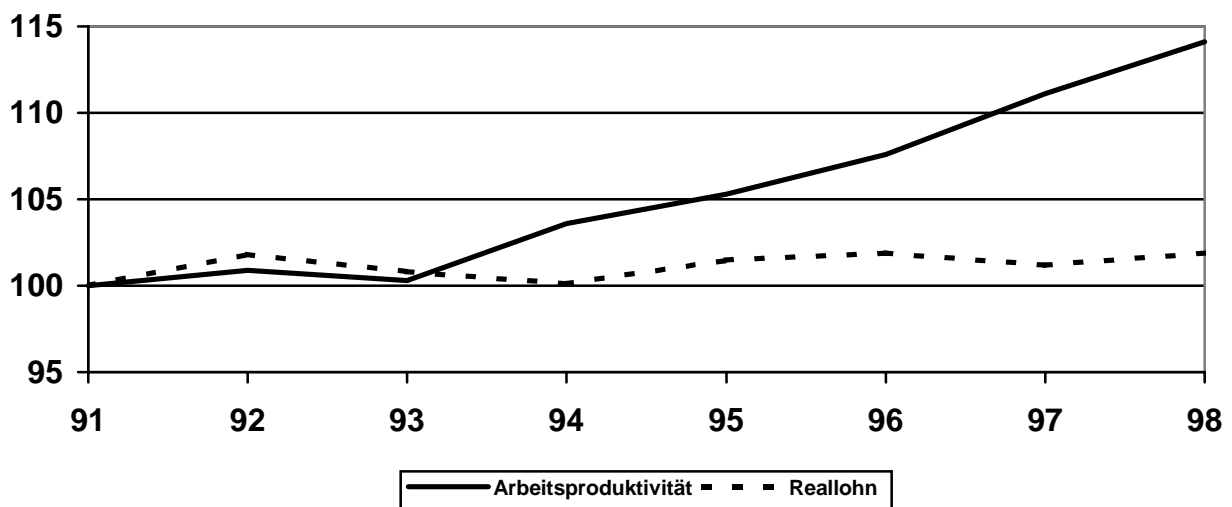
Dazu gehört auch weiterhin die Begleitung der Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung durch wissenschaftliche Analyse und Kritik sowie durch Vorschläge zur konsequenteren Umsetzung von wirtschaftspolitischen Zielen, auch wenn wir - anders als bei der alten Regierung - auf diesem Gebiet erhebliche Gemeinsamkeiten feststellen können.

1. Abgewählt: Konservativ-liberale Angebotspolitik

Angesichts der anstehenden Richtungsentscheidungen besteht aller Grund, sich das Scheitern der Angebotspolitik noch einmal zu vergegenwärtigen. Am Arbeitsmarkt ist das Versagen der alten Regierung am deutlichsten festzustellen. Zwei Rezessionen unter konservativ-liberaler Regierung haben jeweils zu einer sprunghaften Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt. Während aber im Aufschwung der späten achtziger Jahre immerhin eine Zunahme der Beschäftigung eintrat, stieg die Arbeitslosigkeit trotz eines neuen Konjunkturaufschwungs, der 1994 einsetzte, bis 1997 weiter an. Dabei ist zu beachten, daß Arbeitsplätze nicht nur im privaten Sektor verloren gingen. Von 1991 bis 1997 sind auch im öffentlichen Dienst 600.000 Stellen abgebaut worden. Erst im vergangenen Jahr nahm die Zahl der Arbeitslosen um 118.000 Personen ab. Dadurch ist die Arbeitslosenquote gerade einmal um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Im Wahlkampf wurde dies als "Wende am Arbeitsmarkt" verkauft.

Die Verteilungsverhältnisse zwischen oberen und unteren Einkommensklassen ebenso wie zwischen den BezieherInnen von Arbeitseinkommen auf der einen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auf der anderen Seite zeigen, daß das angebotspolitische Projekt entgegen aller öffentlich vorgetragenen Rhetorik zu einer tiefgreifenden Umverteilung geführt hat, ohne daß es zu nennenswerten Wachstumssteigerungen gekommen ist. Während die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von 1991 bis 1997 lediglich um 82 Mrd. DM gestiegen sind, betrug die Zunahme der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit 256 Mrd. DM mehr als das Dreifache.

Reallohn- und Produktivitätsentwicklung in Westdeutschland



Arbeitsproduktivität and Bruttorealohn je Beschäftigten. Berechnet nach Daten des Statistischen Bundesamtes

In der Entwicklung der Nettoeinkommen schlagen sich zwei Sachverhalte nieder: zum einen Veränderungen der Bruttoeinkommen und zum andern steuer- und sozialpolitisch

bewirkte Änderungen der Nettoeinkommen. Letztere lassen sich auf die Formel "Steuerentlastung für die oberen Einkommensklassen und steigende Abgabenbelastung für die unteren Klassen" bringen. Der Kern der Umverteilung ist der steuer- und sozialpolitischen Umverteilung allerdings vorgelagert; er findet sich in der Verschiebung der primären Einkommensverteilung von den Löhnen und Gehältern zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen. Die gesamtdeutsche Lohnquote, um Veränderungen des Anteils der abhängig Beschäftigten an der Gesamtheit der Erwerbstätigen bereinigt, ist von 72,4 vH 1991 auf 68,1 vH 1997 gesunken. Der Grund für diese Verschiebung liegt darin, daß es mit der überkonjunkturellen Verfestigung der Arbeitslosigkeit nicht mehr gelang, die Reallöhne im Maße der Arbeitsproduktivität zu steigern.

Neben dem Anstieg und der Verfestigung der Arbeitslosigkeit auf einem sehr hohen Niveau und der Polarisierung der Einkommensverteilung zählt die wirtschaftspolitisch völlig mißglückte deutsche Einigung zu den Hinterlassenschaften der konservativ-liberalen Regierung. Fast zehn Jahre nach der deutschen Einigung bleibt festzustellen, daß Ostdeutschland nur noch über wenige Inseln produktiver Wertschöpfung verfügt, die aber keine eigenständige Wirtschaftsentwicklung tragen können. Aus diesem Grund ist hier die Arbeitslosigkeit mit 19,4 vH im Jahre 1998 fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland, wo die Quote zur selben Zeit 10,4 vH betragen hat. Ohne ausreichende Wertschöpfung in der Region bleiben die neuen Länder auf unabsehbare Zeit von Finanztransfers des Bundes sowie aus dem Länderfinanzausgleich abhängig.

2. Abschwächung der Weltkonjunktur, Finanzkrise und eine Welle der Unternehmensfusionen

Bei der Beurteilung der konjunkturellen Lage sind drei Sachverhalte auseinanderzuhalten: *Erstens* ist ein Teil der anstehenden konjunkturellen Unwägbarkeiten auf wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen im internationalen wie auch im europäischen und nationalen Rahmen zurückzuführen. *Zweitens* ist zu beachten, in welcher Phase der zyklischen Konjunkturentwicklung sich die Wirtschaft derzeit befindet, um Timing und Dosierung wirtschaftspolitischer Eingriffe angemessen bestimmen zu können. Das gegenwärtige Auslaufen des Exportbooms erfordert eine umso stärkere Orientierung auf die Binnennachfrage. *Drittens* ist seit dem Regierungswechsel in der Wirtschaftspresse immer öfter von einer "Eintrübung des Investitionsklimas" zu lesen, die aus der Unsicherheit über die zukünftige Richtung der Wirtschaftspolitik entstehe. Dahinter verbergen sich jedoch weniger objektive Verschlechterungen der Absatz- und Ertragsaussichten, sondern es geht um die Drohung, eine "unbotmäßige" Wirtschaftspolitik durch einen Investitionsstreik zu unterlaufen. Die Ernsthaftigkeit solcher Drohungen darf allerdings bezweifelt werden. Wo immer sich rentable Investitionsmöglichkeiten bieten, wird das unternehmerische Geschäftsinteresse die wirtschaftspolitische Orientierung des gesamten Unternehmerlagers in den Hintergrund treten lassen.

Keinesfalls darf der Verweis auf eine Abschwächung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung zum Anlaß genommen werden, politische Zielsetzungen - insbesondere den Abbau der Arbeitslosigkeit - zurückzunehmen. Im Unterschied zur Angebotspolitik, die der Wirtschaftsentwicklung lediglich einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen will, besteht die Aufgabe einer beschäftigungsorientierten Politik darin, den Konjunkturzyklus zu glätten und auf der Grundlage einer stabilen Nachfrageentwicklung zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit dem Rückgang der Konjunktur steigt daher der politische Handlungsbedarf.

Infolge der Krisen in Asien, Lateinamerika und Rußland ist das weltweite Wirtschaftswachstum von 4,2 vH 1997 auf nur noch 2,2 vH im vergangenen Jahr zurückgegangen. Nach ursprünglichen Prognosen sollte es 1999 wieder zu einer Wachstumsbeschleunigung kommen. Mittlerweile wird jedoch nur noch eine

Wiederholung des vorjährigen Wachstums erwartet. Die Gründe dafür sind insbesondere das Fortdauern der Rezession in Japan und Südostasien, die drastische Krisenverschärfung in Brasilien und Rußland sowie ein außerordentlich schwacher Aufschwung in Europa, der deutlich hinter dem Durchschnitt des weltweiten Wachstums zurückblieb.

Offene Fragen des Weltwährungssystems: Zwar ist die konjunkturelle Entwicklung in Europa und den USA von den Währungs-, Finanz- und Wirtschaftskrisen in Asien, Lateinamerika und Rußland bislang nur in geringem Ausmaß betroffen worden, doch bestehen noch immer Spannungen im Weltwirtschaftssystem, die auch zu sehr plötzlichen und starken Konjunkturerinbrüchen führen können. Hierzu zählen der hohe Leistungsbilanzüberschuß der EU gegenüber den USA sowie das noch ungeklärte Verhältnis zwischen Dollar und Euro. Bei rückläufiger US-Konjunktur ist eine Dollarabwertung zur Verminderung der Leistungsbilanzdefizite ebenso vorstellbar wie eine Hartwährungspolitik, die unter Inkaufnahme negativer Wirkungen auf Binnenkonjunktur und Beschäftigung versucht, den Dollar als Leitwährung zu verteidigen. Mit der Auslösung des "monetaristischen Schocks" zu Beginn der achtziger Jahre hat die US-Notenbank schon einmal bewiesen, daß sie bereit ist, konjunkturelle Abschwächungen bis zur Rezession zu verschärfen, um ihre währungspolitischen Ziele durchzusetzen.

Neben der transatlantischen Währungskonkurrenz stellt die transpazifische Handelskonkurrenz ein weltwirtschaftliches Spannungsfeld dar. Die schon traditionellen japanischen Leistungsbilanzüberschüsse gegenüber den USA sind seit der drastischen Yen-Abwertung, die 1995 als Folge der bereits seit 1992 andauernden Stagnation notwendig geworden war, noch einmal stark angewachsen. Seit die Stagnation in Japan 1998 in eine Rezession abgeglitten ist, besteht die Gefahr, daß die Sanierung des überschuldeten Bankensektors den Rückfluß japanischen Kapitals aus den USA erfordert. In diesem Fall könnten die japanischen Leistungsbilanzüberschüsse nicht mehr aus der inländischen Ersparnis finanziert werden. Die Nachfrageausfälle, die damit verbunden wären, könnten die japanische Rezession in eine Depression treiben. Das Beispiel Japans zeigt übrigens, daß expansive Nachfragepolitik nicht erst einsetzen darf, wenn die Rezession schon eingetreten ist, sondern bereits im Vorfeld den Abschwung "auffangen" muß. Befindet sich die Ökonomie erst einmal in einer "Liquiditätsfalle", führen weder niedrige Zinssätze noch Steuererleichterungen zu höheren Konsum- und Investitionsausgaben. Das durch die Rezession ausgelöste "Angstsparen" kann mit seinen nachfragedämpfenden Wirkungen sogar öffentliche Ausgabenprogramme konterkarieren.

Unternehmensfusionen statt Investitionen: Die Liquiditätskrise der japanischen Banken und auch in anderen von der noch immer andauernden Finanzkrise betroffenen Ländern darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es zugleich riesige Summen liquiden Kapitals gibt, das rentable Anlagemöglichkeiten sucht. Die mit der Krise verbundene Kapitalflucht aus den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas hat dieses Problem ebenso verschärft wie das rückläufige Wachstum der Weltwirtschaft, das kaum Kapital zur Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen bindet. Der Widerspruch zwischen einem wachsenden Kapitalangebot und einer mit geringer werdenden Investitionsmöglichkeiten abnehmenden Kapitalnachfrage wird gegenwärtig in erster Linie durch eine ausgeprägte Fusionswelle im privaten Unternehmenssektor gelöst. Die Zusammenschlüsse von Daimler-Benz und Chrysler und die Übernahme des Bankers Trust durch die Deutsche Bank sind dabei nur besonders prominente Beispiele einer allgemeinen Entwicklung.

Der Zufluß liquider Mittel, der mit dem Verkauf von Unternehmensanteilen verbunden ist, kann dazu genutzt werden, Wertberichtigungen vorzunehmen und uneinbringbare Forderungen abzuschreiben. Derartige Verminderungen des Forderungsbestandes werden notwendig, wenn investiertes Kapital keine Rendite in erwarteter Höhe abwirft. In solchen Fällen der Wertberichtigung und des Abschreibens von Forderungen tragen

Fusionen wohl zur Existenzsicherung eines Unternehmens bei, sind aber nicht als Investitionen in wertschöpfende Tätigkeiten anzusehen.

Einzelwirtschaftlich können Fusionen durchaus eine vernünftige Anpassungsstrategie an verringertes Wachstum darstellen, gleichzeitig ist die Kombination von Rationalisierung und Marktmacht aber eine zusätzliche Gefahr für die gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung. Die bereits angesprochene Abkopplung der Produktivitätsentwicklung vom Reallohnwachstum kann durch die gegenwärtige Zunahme der Unternehmenszentralisation noch verstärkt werden. Dies gilt umso mehr, als der steigenden Marktmacht auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten eine mit der Arbeitslosigkeit verringerte Verhandlungsmacht der Gewerkschaften am Arbeitsmarkt gegenübersteht. Unter diesen Bedingungen werden Produktivitätsfortschritte weder in Form sinkender Preise noch in Form steigender Nominallöhne weitergegeben. Daher kommt es auch nicht zu einer Erhöhung der Nachfrage.

Zu Recht weist die Bundesregierung in ihrem jüngsten Jahreswirtschaftsbericht darauf hin, daß eine Rückkehr zu einer produktivitätsorientierten Reallohnentwicklung notwendig sei, um eine Vergrößerung der bestehenden Nachfragerücke zu verhindern. Allein die Durchsetzung dieser lohnpolitischen Orientierung wird unter den geschilderten Angebots- und Nachfrageverhältnissen an Güter- und Faktormärkten sehr schwierig. Doch selbst wenn dies gelingt: Die in den vergangenen Jahren erfolgte Umverteilung, die zu Lasten der Lohneinkommen ging und dadurch die Konsumgüternachfrage nachhaltig geschwächt hat, wäre damit festgeschrieben.

Die gegenwärtige Fusionswelle ist für die gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung nicht nur wegen der damit verbundenen Verteilungseffekte negativ. Das schon seit Jahren zu beobachtende Übergewicht der Rationalisierungsinvestitionen gegenüber Kapazitätserweiterungen wird dadurch weiter verfestigt.

Angesichts nachlassender Konjunktur und kaum zu kalkulierender Instabilitäten im Weltwirtschaftssystem werden die oben formulierten Ansprüche an eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik unterstrichen. Die Stabilisierung des Weltwährungssystems, die beispielsweise im Rahmen von Wechselkurszielzonen, einer Devisenumsatzsteuer sowie auch administrativer Beschränkungen des Kapitalverkehrs erfolgen könnte, ist notwendig, um plötzliche und heftige Kapitalbewegungen einzudämmen. Damit würden auch die Verstärkungseffekte, die Finanzkrisen regelmäßig auf realwirtschaftliche Ungleichgewichte ausüben, eingeschränkt.

3. Herausforderungen für die neue Wirtschaftspolitik

3.1 Beschäftigungspolitik: Mehr als das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Bundesregierung hat immer wieder erklärt, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen und die schnelle und deutliche Verminderung der Massenarbeitslosigkeit ihr wirtschaftspolitisches Hauptziel ist. Sie wolle daran gemessen werden, ob und wie sie dieses Hauptziel verwirkliche.

Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt ist die Bundesregierung darangegangen, dieses Ziel umzusetzen. Sie hat noch im November 1998 ein "Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von 100.000 Jugendlichen" verabschiedet. Auf der Grundlage dieses Programmes soll jedem arbeitslosen Jugendlichen während der ersten sechs Monate seiner Arbeitslosigkeit ein Angebot zur Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung gemacht werden. Dieses Programm ist mittlerweile angelaufen. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Maßnahme Erfolg haben und einen wirksamen Beitrag

zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit leisten wird. Dies wird von uns uneingeschränkt begrüßt. Es wird allerdings notwendig sein, entsprechende Programme auch in den kommenden Jahren aufzulegen.

Begrüßenswert ist auch die Tatsache, daß die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit im laufenden Jahr um 5 Mrd. DM gegenüber 1998 aufgestockt worden sind. In der Arbeitsmarktpolitik ist die Bundesregierung anscheinend entschlossen, die Fehler ihrer Vorgängerin nicht zu wiederholen.

Diesem positiven Eindruck arbeitsmarktpolitischer Aktivität in die richtige Richtung steht auf der anderen Seite der Eindruck gegenüber, daß sich hierin die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung auch schon erschöpft. Arbeitsmarktpolitik ist aber überfordert, wenn von ihr alleine verlangt würde, die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsmenge in relevantem Umfang zu erhöhen. Hierfür bedarf es breit angelegter öffentlicher Beschäftigungsprogramme sowohl im investiven Bereich (bei der Umweltsanierung, dem sozialen Wohnungsbau, den Verkehrsinfrastrukturen etc.) als auch bei den öffentlichen Dienstleistungen (Schulen, Krankenhäusern, Beratungen etc.) sowie politischer Flankierung durch energische Arbeitszeitverkürzungen.

Hiervon ist in den vorliegenden Erklärungen der Bundesregierung jedoch nicht einmal in Ansätzen die Rede. Sie scheint im Gegenteil entschlossen, sich den restriktiven Haushaltsvorschriften des Stabilitätspaktes von Amsterdam zu unterwerfen, und expansive Finanzpolitik, einen Ausbau des öffentlichen Sektors oder auch die Schaffung eines "dritten Sektors" aus ihren wirtschaftspolitischen Überlegungen ausgeschlossen zu haben. In ihrem der EU Anfang des Jahres vorgelegten Stabilitätsbericht ist jedenfalls von beschäftigungspolitischem Ehrgeiz nichts mehr zu spüren. Geradezu schockierend ist das Fehlen jeder beschäftigungspolitischen Ambition im Ende Januar 1999 verabschiedeten Jahreswirtschaftsbericht. Dort wird davon ausgegangen, daß in diesem Jahr die Zahl der Beschäftigten um rund 100.000 steigen und die der Arbeitslosen um 150.000 bis 200.000 zurückgehen werde (wobei die Differenz aus dem Rückgang des Arbeitsangebots zu erklären ist). Diese Verbesserung der Lage fällt kaum deutlicher aus als im vergangenen Jahr, als die Zahl der Arbeitslosen um 118.000 zurückging. Diese in ihrer für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit irrelevanten Größenordnung nicht weiter problematisierte Prognose wurde inzwischen vom Bundesarbeitsminister noch weiter durch die Bemerkung relativiert, bei schlechterem Konjunkturverlauf werde es möglicherweise gar keinen Rückgang der Arbeitslosigkeit geben.

Das Zurückstecken der Bundesregierung in ihren beschäftigungspolitischen Vorstellungen scheint sich auch darin auszudrücken, daß das vor der Wahl propagierte "Bündnis für Arbeit", das nach der Wahl zunächst zum "Bündnis für Arbeit und Ausbildung" erweitert wurde, mittlerweile unter der Hand zum "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" mutierte. Diese Erweiterung signalisiert die Gefahr, daß die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor - wie seit Mitte der 70er Jahre - oberster Grundsatz deutscher Wirtschaftspolitik und Vorwand dafür bleibt, daß alle gesellschaftlichen Ansprüche an sichere Arbeitsplätze, ausreichende Einkommen und soziale Sicherheit Stück für Stück zurücktreten müssen und abgebaut werden. Der deutschen Wirtschaft fehlt es aber nicht an Wettbewerbsfähigkeit - ihre Exporte und Exportüberschüsse sind seit rund 20 Jahren die zweithöchsten der Welt. Der deutschen Wirtschaft fehlt es an Arbeitsplätzen, und hierfür sind nicht mangelnde Exporte, sondern unzureichende Binnennachfrage, ungleiche und ungerechte Einkommensverteilung und forcierter Personalabbau durch private Unternehmen sowie die öffentliche Hand und letztlich auch zu lange Arbeitszeiten verantwortlich. Hier muß Wirtschaftspolitik ansetzen, die es ernst meint mit der schnellen Verminderung und längerfristigen Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit. Dies ist vor der Wahl durchaus thematisiert worden, und auf diesen Kurswechsel richteten sich die Erwartungen der WählerInnen. Ein Abrücken von dieser Perspektive kann die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich vermindern, und wird politisch kontraproduktiv wirken. Jedenfalls würde es

auch unter günstigen Umständen Jahrzehnte dauern, bis der gesellschaftliche Skandal der Massenarbeitslosigkeit beseitigt ist.

Konjunkturelle Einbrüche und eine langfristige Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sollten nicht als Rechtfertigung für beschäftigungspolitische Untätigkeit genutzt, sondern als Herausforderung für energisches beschäftigungspolitisches Gegensteuern verstanden werden, das möglichst auf europäischer Ebene zu koordinieren ist. Dazu sind ambitionierte Ziele erforderlich. Wir hatten bereits in unserem *Sondermemorandum* vom Dezember 1998 das Fehlen solcher Ziele kritisiert und vorgeschlagen, daß die Bundesregierung sich vornehmen soll, die Arbeitslosigkeit innerhalb der nächsten drei Jahre zu halbieren und für dieses Ziel ähnlich große Energien aufzuwenden wie seinerzeit die alte Bundesregierung für das – falsche – Ziel der Verminderung des Haushaltsdefizits. Wir wiederholen diesen Vorschlag hier und verbinden ihn mit der Aufforderung, zu seiner Verwirklichung *erstens* das ganze Arsenal der makroökonomischen Steuerung einzusetzen und *zweitens* in enger Abstimmung mit den europäischen Nachbarn vorzugehen.

3.2 Umweltpolitik: Schwerpunkte des ökologischen Umbaus

Zur Verbesserung der Umweltbedingungen, die keineswegs zu Lasten der Beschäftigung gehen muß, ist ein grundlegender ökologischer Umbau der Industriegesellschaft notwendig. Die nachsorgende Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden muß durch den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung abgelöst werden. Dazu zählen *erstens* eine Erhöhung der Energieeffizienz, *zweitens* die Regionalisierung von Produktion und Verbrauch in energieintensiven Bereichen sowie *drittens* eine Verlagerung der gesamten Produktionsstruktur in Richtung energieextensiver Sektoren. Wichtige Instrumente der Umweltpolitik sind neben Umweltauflagen die Einführung einer Öko-Steuer sowie öffentliche Investitionen, ohne die es kaum möglich sein wird, die Infrastruktur für eine ökologisch tragfähige Wirtschaftsweise bereitzustellen.

Dabei kommt der Energieversorgung als Basis materieller Wertschöpfung herausragende Bedeutung zu. In diesem Bereich wird oftmals ein vordergründiger Gegensatz konstruiert, wenn die Beibehaltung der Atomenergie gefordert wird, um den Kohlendioxidausstoß, der mit der Verbrennung fossiler Brennstoffe verbunden ist, reduzieren zu können. Sowohl Kernspaltung als auch fossile Energieträger haben negative Umwelteffekte und können daher nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Von 1980 bis 1997 stieg der Anteil der Atomenergie am gesamten Primärenergieverbrauch von 3,6 vH auf 12,8 vH an. Die Abnahme des Kohlendioxidausstoßes im selben Zeitraum - von 1.085 Mio. Tonnen 1980 auf 903 Mio. Tonnen 1995 – ist zu erheblichen Teilen das Ergebnis der Deindustrialisierung der neuen Länder und stellt insofern ein Beispiel dafür dar, wie eine Entlastung der Umwelt nicht herbeigeführt werden sollte.

Der Energieverbrauch muß statt dessen vorwiegend durch Effizienzsteigerungen drastisch eingeschränkt werden, ohne dadurch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen einzuschränken. Beispielsweise ist es gelungen, den Mineralölverbrauch je Einheit des Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit dem zweiten "Ölschock" 1979 um 38,9 vH (1997) zu senken. Ohne den Ölpreisverfall der letzten Jahre wäre diese Reduktion vermutlich noch stärker ausgefallen.

Entscheidend für die Entlastung der Umwelt ist jedoch, daß eine erhöhte Energieeffizienz - also der Energieverbrauch pro BIP-Einheit - nicht durch einen Mehrverbrauch infolge höherer Produktionsmengen kompensiert wird. Sollen solche Mengeneffekte verhindert werden, ist ein ökologischer Umbau erforderlich. So wäre die seit Jahren zu beobachtende Zunahme des Güterverkehrs zurückzuführen, wenn Güter, deren Transport infolge ihres Gewichtes bzw. Volumens einen hohen Energieeinsatz erfordern, zunehmend verbrauchsnahe produziert würden. Die ebenfalls erforderliche Einschränkung des Personenverkehrs - allein von 1991 bis 1996 stieg die Zahl der zurückgelegten

Personenkilometer von 872,0 Mrd. auf 913,6 Mrd. - erfordert u.a. eine Siedlungspolitik, welche die Entfernungen zwischen Wohnung, Arbeitsstätten und Einkaufsmöglichkeiten/Freizeitanlagen verringert. Trotzdem wird der Transportsektor weiterhin einen bedeutenden Anteil der gesamten Wertschöpfung erbringen müssen. Deshalb muß der öffentliche Personenverkehr ausgebaut werden und eine Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn stattfinden. Der Anteil des Gütertransports durch die Eisenbahn ist von 11,0 vH 1991 auf 8,0 vH 1996 gesunken. Die Umkehr dieser Entwicklung ist nicht nur ökologisch geboten, sondern infolge der notwendigen Infrastrukturinvestitionen auch mit erheblichen Beschäftigungszuwächsen verbunden.

Leider verengt sich die umweltpolitische Debatte derzeit allzusehr auf die Frage einer ökologischen Steuerreform. Einzig das "100.000-Dächer-Programm" der neuen Koalition zum Ausbau der Solarenergie geht über diesen engen Rahmen hinaus. Die Umsetzung eines umfassenden Ansatzes in der Umweltpolitik muß aus ökologischen wie aus beschäftigungspolitischen Gründen endlich angegangen werden. Andernfalls wird es auch nicht möglich sein, die auf der Klimakonferenz von Kyoto 1996 eingegangene Verpflichtung, den Kohlendioxidausstoß bis zum Jahr 2005 um 25 vH zu senken, zu erfüllen.

Öko-Steuer: Ein wirtschaftlicher Anreiz, den Energieverbrauch zu reduzieren, ist im gegenwärtigen Öko-Steuer-Konzept viel zu wenig verankert. Zwar werden die Steuersätze für Strom und Gas deutlich erhöht, jedoch fällt die Anhebung der Mineral- und Heizölsteuer viel zu gering aus. Die ökologische Wirksamkeit dieser Steuerreform wird aus zwei Gründen dauerhaft beschränkt: Zum einen wird das gesamte Produzierende Gewerbe lediglich mit 20 vH belastet. Diese Sonderbehandlung schwächt bei energieintensiven Unternehmen den ökonomischen Anreiz, die Energieeffizienz zu erhöhen. Zum anderen wird darauf verzichtet, einen längerfristigen Pfad zur Anhebung der Ökosteuersätze vorzugeben.

Die vorrangige Steuerentlastung des Produzierenden Gewerbes führt dazu, daß die Öko-Steuer weitestgehend auf eine zusätzliche Besteuerung des Endverbrauchs privater Haushalte reduziert wird. Dies kann einerseits zu einer Zurückdrängung privaten Konsums führen und ohnedies bestehende Nachfrageprobleme verschärfen. Andererseits werden die unteren Einkommensklassen, die den größten Teil ihres Einkommens für Konsumzwecke ausgeben müssen, steuerlich stärker belastet als die oberen Einkommensklassen, die einen hohen Einkommensanteil für die Vermögensbildung verwenden.

Doch nicht nur die vorgesehene Ausgestaltung der Öko-Steuer, sondern auch die Verwendung der zu erwartenden Einnahmen ist zu kritisieren. Statt Investitionen im Rahmen des ökologischen Umbaus zu tätigen, sollen im Gegenzug zur Öko-Steuer-Einführung die Rentenversicherungsbeiträge verringert werden. Mit geringeren Lohnnebenkosten sinken die Bruttolohnzahlungen und kommt es zu einer Kostenentlastung der Unternehmen. Hiervon verspricht sich die neue Regierung ganz im Geiste der Angebotspolitik eine Erhöhung der Beschäftigung. Was steigenden Beschäftigtenzahlen im Wege steht, sind jedoch nicht "überhöhte" Arbeitskosten, sondern ein Mangel der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Und was zur Verbesserung der Umwelt- und damit auch der Lebensqualität nötig ist, sind keine zusätzlichen Verbrauchsteuern, sondern eine spürbare Belastung des Einsatzes natürlicher Ressourcen sowie der gleichzeitige Aufbau einer ressourcenschonenden Infrastruktur.

3.3 Steuerpolitik: Mut zu mehr Gerechtigkeit

Die rot-grüne Bundesregierung hat neben dem Einstieg in die ökologische Steuerreform in den Koalitionsvereinbarungen und mit der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers einen grundsätzlichen Kurswechsel vor allem bei der Einkommens- und

Körperschaftbesteuerung angekündigt. Ziele dieser allgemeinen Steuerreform sollten sein: sozial-gerechtere Verteilung der Steuerlast unter Berücksichtigung der Besserstellung der Familien, Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz, solide Finanzierbarkeit und Erhöhung der Transparenz. Dazu wurde im November letzten Jahres der "Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002" vorgelegt. Die dort vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich auf zwei Schwerpunkte, deren Durchsetzung in drei Stufen vorgesehen ist: Zum einen sollen über den gesamten Verlauf der Einkommensteuertarif sowie der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete Gewinne gesenkt werden. Zum anderen ist geplant, die dadurch zustandekommenden Steuerausfälle in erheblichem Ausmaß durch den Abbau zum Teil abenteuerlicher Steuervorteile gegenzufinanzieren. Geplant ist eine Bruttoentlastung durch Tarifsenkungen von knapp 57 Mrd. DM. Dieser Entlastung stehen insgesamt Belastungen durch den Abbau von Steuervorteilen von über 42 Mrd. DM gegenüber. Die Nettoentlastung beläuft sich also auf 15 Mrd. DM - statt der über 30 Mrd. DM, die die alte Regierung vorgesehen hatte. Diese vielfach kritisierte "Bescheidenheit" bei der Nettoentlastung bringt zum Ausdruck, daß die Selbstfinanzierungseffekte einer effektiven Steuerentlastung der Wirtschaft zu Recht skeptisch eingeschätzt werden. Folgende Maßnahmen im Rahmen der Tarifsenkung sind geplant: Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von derzeit 53% in zwei Stufen auf 48,5% ab 2002; Reduktion des Spitzensteuersatzes bei den gewerblichen Einkünften von derzeit 47% in zwei Stufen über 45% auf 43%; Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf einbehaltene Gewinne in einem Schritt von 45% auf 40% ab 1999. Der (steuerfreie) Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wird in zwei Schritten von 12.365 DM bis 2002 auf 14.000 DM (Alleinstehende; doppelter Betrag für Verheiratete) angehoben. Der Eingangsteuersatz sinkt von ursprünglich 25,9% ab 1999 auf 23,9% und soll ab 2002 bei 19,9% festgeschrieben werden. Zur Verbesserung der Einkommenslage der Familien mit Kindern wurde zu Beginn des Jahres das Kindergeld für das erste und zweite Kind um jeweils 30 DM erhöht. In der dritten Stufe ab 2002 ist eine weitere Anhebung auf 260 DM vorgesehen.

Gemessen an den Zielen sozial gerechtere Verteilung der Steuerlast und damit Stärkung der Binnenwirtschaft hängt die Qualität dieses Reformprojekts maßgeblich von der Durchsetzung der Maßnahmen zum Abbau der Steuervorteile ab. Der ursprüngliche Entwurf zur Steuerentlastung kann durchaus als mutig und zielorientiert charakterisiert werden. Im Prozeß der Durchsetzung des Abbaus von Steuerprivilegien ist die Bundesregierung durch verschiedene Vertreter der Wirtschaft massiv unter Druck geraten. Bei einigen wichtigen Maßnahmen zum Abbau von Steuervorteilen hat die Bundesregierung bereits Revisionen vorgenommen. So wird die Teilwertabschreibung nicht abgeschafft, sondern bleibt - bei allerdings verschärfter Kontrolle - bestehen. Auch der Verlustrücktrag bleibt in reduzierter Fassung bestehen.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert eine konsistente Steuerpolitik, die sich konsequent an den Zielen sozial gerechtere Verteilung der Steuerlast, gerechte Behandlung der Familien mit Kindern, gesamtwirtschaftliche Effizienz durch Stärkung der Massenkaukraft, solide Finanzierbarkeit und Transparenz ausrichtet. Dazu wird vorgeschlagen:

- Konsequenter Abbau bisheriger Steuervorteile der Wirtschaft durch eine Angleichung der Steuerbilanzen an die wirkliche Lage der Unternehmen.
- Wiedereinführung der Vermögensteuer für private Haushalte mit einem Freibetrag von 500.000 DM pro Haushalt und einem ab 500.000 DM bis 10 Mio. DM linear von 1% bis 3% steigenden Satz.
- Sicherstellung der Besteuerung von Zinseinkünften im Rahmen der Einkommensteuer durch Kontrollmitteilungen der Geschäftsbanken an die Finanzämter (Losverfahren zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands).
- Intensivierung der Betriebsprüfungen vor allem durch kürzere Fristen.

- Nachhaltige Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung, über die nach Angaben der Steuergewerkschaft 120 Mrd. DM an Mehreinnahmen zu mobilisieren wären.

Gegenüber den noch nicht spezifizierten Plänen einer Harmonisierung des Steuersatzes aller Unternehmenseinkünfte mit einheitlich 35% ist große Skepsis angebracht. Eine Expertenkommission überprüft derzeit die Möglichkeit, alle Erträge bilanzierende Unternehmen einheitlich mit 35% zu belasten. Steuersubjekte sind demnach alle Unternehmen - von bilanzierenden Einzelkaufleuten, Handwerkern, Freiberuflern, Dienstleistern, Land- und Forstwirten, GmbH bis zu Aktiengesellschaften. Systematische Probleme ergeben sich bei der Besteuerung der Gewinnteile, die aus dem Unternehmen herausgenommen werden - also der normalen Einkommensbesteuerung unterliegen - bzw. bei Beträgen, die wieder in das Unternehmen zurückfließen und auf den 35%-Steuersatz anzupassen sind. Diese Harmonisierung ist aber nur sinnvoll, wenn in jedem Fall strikt auf das Prinzip der Aufkommensneutralität geachtet wird, d.h. die Einnahmeverluste durch die Steuersatzangleichung müssen komplett durch den Abbau von Steuerprivilegien gegenfinanziert werden.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar dieses Jahres wird der Gesetzgeber verpflichtet, die bisher auf Unverheiratete beschränkte Berücksichtigung der eingeschränkten Leistungsfähigkeit durch Kinder auch auf verheiratete Eltern zu übertragen. Dabei handelt es sich um die Anerkennung von abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten sowie den Haushaltsfreibetrag. Wegen der jahrelangen Untätigkeit schreibt das Bundesverfassungsgericht einen Automatismus in seinem Urteil fest: Nach dem Beschluß muß der steuerliche Kinderfreibetrag ab dem Jahr 2000 von derzeit 6.912 DM pro Jahr um 4.000 DM für das erste und um 2.000 DM für jedes weitere Kind erhöht werden, sofern der Gesetzgeber nicht von sich aus tätig wird. Eine erste grobe Schätzung beziffert ab dem Jahr 2002 die zu erwartenden jährlichen Einkommensteuerausfälle auf Basis eines Steuersatzes von im Schnitt 30% auf 22,5 Mrd. DM. Der Gesetzgeber muß also handeln, da sonst mit der automatischen Erhöhung des Kinderfreibetrags eine ungerechte Lösung zementiert würde.

Zur Neuregelung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs schlägt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* vor:

- Der Ausgleich für finanzielle Belastungen durch Kinder erfolgt ausschließlich über das Kindergeld. Dabei sollten die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten geprüft werden, die Höhe des Kindergelds mit wachsendem Einkommen abzusenken.
- Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, das Ehegattensplitting, dessen Steuervorteil derzeit bei maximal ca. 20.000 DM liegt, in einem Zeitraum von fünf Jahren stufenweise abzuschaffen.

3.4 Europa in der Währungsunion: Beschäftigungspolitische Vertiefung der Integration

Jahrelang war die Einführung des Euro das beherrschende Thema der Europapolitik. Hieran knüpften sich Hoffnungen auf positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte einerseits und die Furcht vor Lohn- und Sozialdumping sowie regionalen Polarisierungen andererseits. In Deutschland wurden diese Kontroversen durch die fast einhellig geteilte Meinung überlagert, der Euro werde niemals so hart wie die DM sein und sei daher abzulehnen. Umso bemerkenswerter ist es nun, daß die Euro-Einführung am 1. Januar 1999 fast geräuschlos an der Öffentlichkeit vorbeiging. Damit bestätigte sich im nachhinein, daß das Thema "harte DM - weicher Euro" zwar in hohem Maße sozialpsychologische Befindlichkeiten artikuliert hat, ökonomisch aber substanzlos war.

Die Angst vor dem "weichen" Euro hat allzu lange den Blick dafür verstellt, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage eher durch anhaltende Deflationsgefahren gekennzeichnet ist. Die europäische Geldpolitik wäre daher gut beraten, nicht weiter das Gespenst der

Inflation zu verfolgen, sondern durch eine ausreichende Geldversorgung deflationären Tendenzen entgegenzuwirken und einer expansiven, beschäftigungsschaffenden Finanzpolitik den nötigen monetären Spielraum zu schaffen.

Das Zinsniveau in Deutschland wie auch im gesamten Euro-Währungsgebiet ist derzeit zwar recht niedrig, dennoch besteht auch für die Geldpolitik noch Handlungsbedarf. Die kurzfristigen Zinssätze, zu denen sich Banken untereinander Kredit gewähren, betragen im Dezember 1998 3,17 vH für Tages- und 3,38 vH für Dreimonatsgelder. Zum Vergleich: Im Dezember des Rezessionsjahres 1993 betragen die entsprechenden Werte 6,37 vH und 6,11 vH. Die kurzfristigen Zinsen sind von der Geldpolitik recht gut steuerbar und entsprechen normalerweise dem unteren Rand des gesamtwirtschaftlichen Zinsniveaus. Ist dieses Gesamtniveau niedrig, sinken die Finanzierungskosten einer Investition und zugleich die Attraktivität alternativer Finanzanlagen.

Beschäftigungspolitische Risse im monetaristischen Konsens: Bereits seit einiger Zeit gibt es Hinweise darauf, daß Währungsunion und Geldpolitik nicht mehr die alles beherrschenden Themen der Europapolitik sind. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war nicht nur im Bundestagswahlkampf von herausragender Bedeutung, sondern hatte zuvor schon auf europäischer Ebene an Gewicht gewonnen. Erinnerung sei nur an die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den Amsterdamer Vertrag im Juni 1997 sowie die mittlerweile jährlich stattfindenden Beschäftigungsgipfel. Damit war zwar noch kein Einstieg in eine beschäftigungsorientierte Nachfragepolitik verbunden, aber doch eine wichtige Akzentverschiebung im europäischen Zielkatalog der Wirtschaftspolitik. Die Mitgliedstaaten der EU sind nun verpflichtet, im Rahmen "nationaler Aktionspläne" arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchzuführen und hierüber jährlich Bericht zu erstatten.

Allerdings ist die Arbeitsmarktpolitik kaum dazu geeignet, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Angesichts der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen des Erwerbspersonenpotentials und in bestimmten Regionen sind aber auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dringend geboten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Jugendarbeitslosigkeit in der EU 1997 mit 21,8 vH fast doppelt so hoch lag wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit 10,9 vH und daß der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit 48,2 vH betrug. Ohne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dürfte es vielen der von struktureller Arbeitslosigkeit betroffenen Personen selbst bei steigender Arbeitsnachfrage schwer fallen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Gerade angesichts der starken Orientierung an der Arbeitsmarktpolitik ist nach dem makroökonomischen Kurs in der EU zu fragen. Der Amsterdamer EU-Gipfel war in dieser Hinsicht eine Enttäuschung. Schließlich wurde gleichzeitig mit dem Beschäftigungskapitel ein Stabilitätspakt in den EU-Vertrag aufgenommen, der den Mitgliedsländern als mittelfristiges Ziel ausgeglichene Budgets vorschreibt und für den Fall von Budgetdefiziten, die mehr als 3 vH des jeweiligen BIP betragen, ein Sanktionsverfahren vorsieht.

Allerdings dürften sich die vertraglich fixierten Ziele des Stabilitätspaktes als unhaltbar erweisen, sobald der Konjunkturaufschwung in Europa zu Ende geht. Die Erfüllung des 3-Prozent-Kriteriums als Bedingung der Euro-Einführung war in vielen Ländern nicht nur von einmaligen Sparmaßnahmen, Privatisierungserlösen und "kreativer Buchführung" abhängig, sondern wurde zudem durch die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung begünstigt. Die neue Bundesregierung trägt nun die Verantwortung dafür, den Stabilitätspakt, der nicht unmaßgeblich auf Druck des anti-inflationären Dogmatismus der alten Regierung verabschiedet worden ist, bei Eintreten des nächsten konjunkturellen Abschwungs zu suspendieren.

Wie sich die deutsche, aber auch die anderen Regierungen der EU-Staaten im Falle eines Konjunkturumschwungs verhalten werden, ist natürlich noch nicht absehbar. Zwei

Punkte können jedoch benannt werden, aus denen sich Konturen des künftigen makroökonomischen Kurses in der EU ablesen lassen.

1. In dem Konvergenzbericht, den die Bundesregierung der EU-Kommission im Januar dieses Jahres überstellt hat, wurde eine langfristige Rückführung der Staatsquote von 48 vH 1998 auf 45 vH im Jahr 2002 als Zielgröße angesetzt. Gleichzeitig sollen die Abgabenquote und die Nettoneuverschuldung reduziert werden. Diese Orientierung verbleibt noch ganz im Geiste des Amsterdamer Stabilitätspaktes und ist in doppelter Hinsicht abzulehnen. Konjunkturpolitisch ist eine Rückführung des öffentlichen Anteils an der gesamten Nachfrage problematisch, weil öffentliche Ausgaben von zyklischen Schwankungen nicht betroffen sind, sofern konjunkturbedingte Defizite zugelassen werden. Insbesondere gegenüber der stark schwankenden privaten Investitionsnachfrage hat der öffentliche Sektor also eine stabilisierende Wirkung. Je kleiner dieser Sektor wird und je enger seine Ausgaben an das laufende Steueraufkommen gebunden werden, desto geringer wird dieser Stabilisierungseffekt ausfallen. Zudem ist davon auszugehen, daß eine langfristige Ausweitung öffentlich finanzierter Güter und Dienstleistungen erforderlich ist, weil ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Bedürfnisse nicht durch ein rentables Angebot des privaten Sektors befriedigt werden kann.

2. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde von der EU-Kommission ein Plan zur Neuregelung der EU-Finzen vorgelegt. Dessen Orientierungspunkte sind (a) eine Begrenzung des Anteils des EU-Haushaltes am BIP der Mitgliedsstaaten auf dem gegenwärtigen Niveau von 1,27 vH sowie (b) die Begrenzung des Finzaufkommens der verschiedenen Strukturfonds der EU unabhängig von der geplanten Osterweiterung sowie (c) eine teilweise Umstellung von Agrarsubventionen auf direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte. Laufen schon zumindest die beiden ersten Zielsetzungen einer konjunkturellen Stabilisierung sowie dem notwendigen sozial-ökologischen Strukturwandel zuwider, so streben die Nettozahler der Union - Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden - sogar eine Einschränkung der EU-Finzen an.

Vertiefung der europäischen Integration und Vorbereitung auf die Osterweiterung: Insgesamt wird die Entwicklung Europas derzeit von zwei gegenläufigen Tendenzen bestimmt. Einerseits erfolgte im Vorfeld der Währungsunion eine Vertiefung der Integration. Zwar war dieser Konvergenzprozeß auf monetäre und fiskalische Zielsetzungen verengt und hat die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit in den EU-Staaten infolge der selbstverordneten Austeritätspolitik weiter in die Höhe getrieben. Immerhin hätten Beschäftigungskapitel und -gipfel als Beginn eines breiteren, an Zielen wie Beschäftigung und Ausgleich von Einkommensunterschieden orientierten Konsenses verstanden werden können. Dieser optimistischen Interpretation stehen nun aber Stabilitätspakt und Agenda 2000 entgegen. Beide laufen - zumal unter den Bedingungen des Beitritts einiger osteuropäischer Länder - darauf hinaus, die bereits erreichte Integrationstiefe zurückzunehmen.

Demgegenüber muß der Aufbau einer sozialen Union gegen aktuelle Tendenzen, die EU zu einem nach Osteuropa erweiterten Gemeinsamen Markt umzubauen, vorangetrieben werden. Dabei wirft gerade die Osterweiterung große Probleme auf. Einerseits sind die außenpolitischen Beziehungen der EU zu ihren osteuropäischen Nachbarstaaten fast ein Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch der bipolaren Welt noch immer nicht dauerhaft geklärt. Andererseits sind mit einer ökonomischen Integration angesichts des Entwicklungsgefälles zwischen Ost- und Westeuropa sowie der unabgeschlossenen Transformationsprozesse der vormals sozialistischen Staaten ungleich größere Probleme verbunden als bei der Aufnahme Griechenlands, Portugals und Spaniens in die EU.

Um wirtschaftliche und soziale Verwerfungen als Folgen einer bloßen Marktintegration der osteuropäischen Beitrittskandidaten zu vermeiden, sind die folgenden Punkte zu gewährleisten: Den Beitrittskandidaten sind Präferenzen beim Güterhandel zu gewähren, wozu der bevorzugte Marktzutritt zu den anderen EU-Staaten sowie Importbeschränkungen in den eigenen Wirtschaftsraum zählen. Im Gegenzug ist die

Mobilität der Arbeitskräfte nur schrittweise aufzuheben, weil die osteuropäischen Länder andernfalls einen Verlust gerade ihrer qualifizierten Arbeitskräfte und die westeuropäischen Länder eine Ausweitung des ohnedies bestehenden Angebotsüberschusses am Arbeitsmarkt zu verkraften hätten. Entgegen den Planungen der Agenda 2000 ist der regionale Finanzausgleich innerhalb der EU auszubauen. Insbesondere dürfen die Zahlungen in die bisherigen Förderregionen nicht gekürzt werden, um das gegebene Fördervolumen in die neuen Beitrittsländer umzuleiten. Andernfalls drohen außenpolitische Spannungen zwischen Süd- und Osteuropa, die den Fortgang des Integrationsprozesses auf Jahre belasten können. Unabhängig von der Osterweiterung ist die Abkehr von den Leitlinien des Stabilitätspaktes erforderlich. Nur in einem weiter gesteckten makroökonomischen Rahmen kann eine politische und soziale Union aufgebaut werden.

3.5 Ostdeutschland: Nachhaltige Rückständigkeit

Die wohl wichtigste Lehre aus der deutschen Einigung besteht darin, daß die Zerstörung der regionalen Wertschöpfungsbasis unbedingt zu vermeiden ist. Ohne eine derartige Basis wird es entweder zu absoluter Verarmung und Abwanderung aus den betroffenen Regionen oder zu einer dauerhaften Abhängigkeit von Einkommenstransfers kommen.

Dem negativen Angebotsschock, dem die Wirtschaft in den neuen Ländern durch die plötzliche Marktöffnung ausgesetzt war, steht ein positiver Nachfrageschock im Westen gegenüber. Die massive Mobilisierung öffentlicher Gelder führte dort zu einem Nachfragezuwachs, der trotz konjunkturbedingt hoher Kapazitätsauslastung weitgehend zu Mengeneffekten geführt hat. Nach einer ohnedies langen Aufschwungphase im Westen kam es zum "Wiedervereinigungsboom". Die hieran geknüpften Wunschvorstellungen eines zweiten Wirtschaftswunders in Deutschland zerstoßen jedoch mit der Rezession 1993.

Infolge der schnellen Marktöffnung und auch wegen ungeklärter Eigentums- und damit Verfügungsrechte war es den Betrieben in den neuen Ländern kaum möglich, Qualität und Produktivität dem westdeutschen Niveau anzupassen. Die Folge waren Deindustrialisierung und die dauerhafte Abhängigkeit von Einkommenstransfers aus dem Westen. Daß die West-Ost-Transfers nicht zu einem schnellen industriellen Wiederaufbau in den neuen Ländern geführt haben, zeigt sich daran, daß die Wachstumsraten dort seit 1995 niedriger sind als im Westen. Selbst öffentliche Infrastrukturinvestitionen können keine Wachstumsprozesse anstoßen, wenn es keine privaten Unternehmen gibt, die diese Infrastruktur nutzen. Ohne derartiges Wachstum bleiben aber auch die Steuereinnahmen aus, die normalerweise der Selbstfinanzierung öffentlicher Investitionen dienen.

Hinzu kommen Strukturprobleme, die sich als Folge der Deindustrialisierung ergeben haben. Dazu zählt einerseits der hohe Anteil der Service-Unternehmen, die nicht im Bereich der hochproduktiven und mit hohen Einkommen verbundenen produktionsbezogenen Dienstleistungen, sondern im Bereich der einkommensschwachen personenbezogenen Dienste konzentriert sind. Außerdem weist der Bausektor einen überdurchschnittlichen Anteil an der Wertschöpfung Ostdeutschlands auf. Wurden 1997 in Westdeutschland 13,8 vH der Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes vom Bausektor erbracht, so beläuft sich der entsprechende Wert für die neuen Länder auf 42,0 vH. Das gegenüber dem Westen vorübergehend höhere Wachstum im Osten war maßgeblich durch Modernisierungen im Straßen- und Wohnungsbau getragen. Wegen der längeren Lebensdauer von Bau- gegenüber Industrieinvestitionen ist nach dem Ende des ostdeutschen Baubooms eine lange Stagnationsperiode zu befürchten.

Selbst wenn in den neuen Ländern endlich mit dem Aufbau eines Produktionsapparates begonnen würde, der einerseits den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung entspricht und andererseits eine regionale Wertschöpfungsbasis wiederherstellt, bliebe die

Abhängigkeit von Transferzahlungen aus dem Westen noch auf eine sehr lange Zeit bestehen. Diese ökonomische Abhängigkeit birgt politischen Sprengstoff, wie die Verfassungsklage von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den bestehenden Länderfinanzausgleich zeigt.

3.5 Sozialpolitik: Kleine Fortschritte, große Gefahren

Schon kurz nach dem Regierungswechsel wurden einige sozialpolitische Maßnahmen der konservativ-liberalen Koalition zurückgenommen. Dazu zählen die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes auch in Kleinbetrieben, die Rückkehr zur vollen gesetzlich garantierten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Senkung der Zuzahlungsbeträge bei Medikamenten. Da all diese Maßnahmen mit sozialen Verschlechterungen verbunden waren, ist ihre Rücknahme selbstverständlich zu begrüßen. Ein sozialpolitisches Programm ist daraus jedoch noch nicht abzulesen.

Tariffonds - Der Teufel steckt im Detail: Grundsätzlich ist die Idee, das Rentenalter herabzusetzen, um damit jungen Menschen den Zugang zu eigenem Einkommen und Beschäftigung zu ermöglichen, positiv zu beurteilen. In den vergangenen Jahrzehnten ist es der Bundesrepublik auf diese Weise beispielsweise gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit weit unter dem EU-Durchschnitt zu halten. 1995 betrug die Quote in Deutschland 8,8 vH gegenüber 21,5 vH in der EU. Dieser positiven Wirkung eines früheren Renteneintritts ist allerdings entgegenzuhalten, daß den Unternehmen vielfach ein Weg eröffnet wurde, ihre Belegschaften unter Verwendung von Sozialversicherungsgeldern drastisch zu verjüngen. Ein Teil der Produktivitätsfortschritte der vergangenen Jahre geht daher nicht auf das Konto technischen Fortschritts, sondern schlicht der Erhöhung des Arbeitstempos, das nur von olympiareifen Belegschaften durchgehalten werden kann.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen weisen Tariffonds zur Finanzierung eines früheren Renteneintritts zwei schwere Konstruktionsfehler auf:

Die 1996 und 1997 beschlossene, zeitlich vorgezogene und im Tempo erhöhte Anhebung des allgemeinen Rentenalters auf 65 Jahre wird von der rot-grünen Bundesregierung ausdrücklich nicht zurückgenommen. Alle Personen, die vor Erreichen dieser Grenze aus dem Berufsleben ausscheiden, müssen künftig Abschläge von 0,3 vH pro Monat vorgezogenen Rentenbezugs hinnehmen. Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage sollen Arbeitsminister Riesters Überlegungen zufolge Bruttolohnerhöhungen nicht vollständig ausgezahlt werden, sondern teilweise in Tariffonds fließen. Aus diesen Fonds sollen die Rentenabschläge kompensiert werden.

Wenn dem Modell zufolge am Ende fast fünf Prozent der Bruttolohn- und -gehaltssumme in die Fonds fließen, entspräche dies einer fast 50-prozentigen Erhöhung des Arbeitnehmeranteils zur Alterssicherung auf dann knapp 15 vH. Der Arbeitgeberanteil hingegen bliebe bei unter 10 vH stabil. Da der Arbeitsminister zudem in diversen Interviews immer wieder betont, den Rentenversicherungsbeitrag für die Zukunft bei 19,5 vH einfrieren zu wollen, wäre das Leistungsniveau der Rentenversicherung in den kommenden Jahrzehnten nicht zu halten. Die politische Botschaft der Tariffonds liest sich daher ganz anders: Nicht Ergänzung der gesetzlichen Rente, sondern Ersetzung bislang solidarischer Leistungen. Die Fonds wären am Ende nichts anderes als ein trojanisches Pferd für den Systemwechsel in der Alterssicherungspolitik.

Doch nicht nur das. Da die Renten den Nettolöhnen folgen, würde auch Riesters Tariffonds-Finanzierung - über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen flächendeckend eingeführt - einen Verzicht auf künftigen Rentenzuwachs bedeuten. Die Renten würden damit nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger etwa in einer Größenordnung geringer steigen, die annähernd den Wirkungen des kurz zuvor

ausgesetzten demographischen Faktors entspräche - und dies auch noch innerhalb eines Zeitraums von nur gut fünf Jahren. Blüms demographischer Faktor hätte für die gleiche Wirkung rund 20 Jahre gebraucht.

Neben vielen ungeklärten Detailproblemen ist bislang vor allem folgender Fragenkomplex unbeantwortet geblieben: Wo liegen die finanziellen Vorzüge von Tariffonds im Vergleich zu einer rentenversicherungsinternen Lösung? Eine flächendeckende Fondslösung unterstellt, würde sich das Prämienaufkommen aus einem Abgabensatz von 1 vH an die Tariffonds (rd. 15 Mrd. DM jährlich) nicht vom Beitragsaufkommen aus einem zusätzlichen Beitragssatzpunkt zur Rentenversicherung unterscheiden. Tariffonds wären in ihrer Finanzierung gegenüber einer rentenversicherungsinternen Lösung nur dann insgesamt billiger, wenn sie auf der Leistungsseite zwischen "guten" Alten - z.B. denjenigen, die einen Arbeitsplatz freimachen - und "schlechten" Alten - z.B. denjenigen, die im Alter von 60 Jahren gar keinen Arbeitsplatz (mehr) innehaben - unterscheiden, wenn sie also die Spaltung beim Alterssicherungsniveau weiter forcieren.

Eine flächendeckende Lösung innerhalb der solidarischen Rentenversicherung hätte allemal unschätzbare Vorteile gegenüber zersplitterten Tarifmodellen, selbst wenn diese jeweils für allgemeinverbindlich erklärt werden sollten:

- Die zusätzlichen Kosten würden paritätisch finanziert.
- Die Regelung könnte sofort Platz greifen; schon innerhalb weniger Monate ginge die Zahl der registrierten Arbeitslosen merklich zurück.
- Alle Männer und Frauen der entsprechenden Jahrgänge hätten unterschiedslos Zugang zur vorgezogenen Rente.
- Es gäbe keine Differenzierung der Renten-Ausgleichszahlungen zwischen Betrieben, Unternehmen, Branchen oder Regionen, die bei dem Erfordernis von zahlreichen separaten Tariflösungen zwangsläufig etabliert würden - ganz zu schweigen von den unweigerlich verbleibenden weißen Flecken in der Tariflandschaft.
- Die älteren Beschäftigten im Handwerk, im Dienstleistungsgewerbe, in Klein- und Mittelbetrieben oder auch im öffentlichen Dienst könnten unterschiedslos zu den gleichen gesetzlichen Konditionen in den Ruhestand wechseln wie die Beschäftigten der in Sozialplan- und Vorruhestandsfragen erfahrenen Großbetriebe.
- Auch älteren Arbeitslosen, die von einem Tariffonds völlig ausgegrenzt blieben, würde der Weg in eine abschlagsfreie Rente ab 60 Jahren geebnet. Im Januar 1999 waren immerhin 986.410 Arbeitslose oder rd. 22 vH 55 Jahre und älter.
- Allerdings müßten auch die bereits abschlagsgeminderten Bestandsrenten rückwirkend ab Zugangsjahr 1997 neu berechnet werden.

Ein solcher Weg wäre für alle Beteiligten klar, übersichtlich und ohne zusätzliche Schattenbürokratie in den neu zu schaffenden Fondsverwaltungen realisierbar. Die Gesamtkosten einer rentenversicherungsinternen Lösung fielen nicht höher aus als bei einer einheitlichen, Arbeitslose und viele Frauen nicht ausgrenzenden und flächendeckenden Fondslösung. Und: Der während der vergangenen 16 Jahre unter die Räder der Angebotspolitik geratene Solidargedanke würde gestärkt und nicht weiter geschwächt. Finanzierbar wäre all dies mit einer Beitragssatzerhöhung von maximal 1,5 bis 2,0 Prozentpunkten.

Geringfügige Beschäftigung: Seit Jahren ist die Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, aber auch in absoluten Zahlen angestiegen. Von 1987 bis 1997 hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 74 vH zugenommen, so daß gegenwärtig etwa 5 vH des gesamten Arbeitsvolumens unter diesen Bedingungen verausgabt werden. Da die wöchentlichen Arbeitszeiten der "Natur" geringfügiger Beschäftigung nach weit unter

dem Durchschnitt liegen, lag der Anteil der Beschäftigten mit 10 vH 1997 über dem Anteil des Arbeitsvolumens dieses Beschäftigungssektors. Wirtschaftsbereiche wie der Einzelhandel, wo bereits fast 25 vH der Beschäftigten außerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung arbeiten, und das Gaststättengewerbe entwickeln sich dabei dramatisch in Richtung "sozialversicherungsfreier Zonen".

Von der Ausbreitung geringfügiger Beschäftigung profitieren selbstverständlich die Unternehmen, die *erstens* Lohnkosten sparen, weil keine Sozialversicherungsbeiträge fällig werden, und die *zweitens* zudem flexibel über ihre Arbeitskraft verfügen können. Doch auch für einen Teil der Beschäftigten sind diese Arbeitsverhältnisse attraktiv: Können beispielsweise Ansprüche an die Krankenversicherung über Familienmitglieder erworben werden, stellen sich 630 DM vielen als Nettozuverdienst dar. Problematisch wird es aber für diejenigen, denen "normale" Familienverhältnisse keinen Zugang zum "Normalarbeitsverhältnis" erlauben. Frauenarbeit ist gerade durch die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung vielfach auf den Status des Zuverdienstes beschränkt geblieben, wodurch es alleinstehenden Frauen oft sehr schwer fällt, existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

Die Neuregelung bei den sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist gänzlich verfehlt, weil sie den arbeitsmarktpolitischen Aspekt völlig außer acht läßt. Die 630-DM-Jobs sind nicht in erster Linie ein sozialversicherungsrechtliches Problem, sondern ein Arbeitsmarktproblem - erst hieraus entwickeln sie sich zu einem Problem für die Sozialkassen und die soziale Sicherung. Alle diejenigen, die von Rot-Grün eine sozialstaatlich effiziente Regelung erwartet haben, müssen bitter enttäuscht sein; mit dem vorliegenden Plan wird kein einziges der zuvor anvisierten Ziele erreicht werden können: Soziale Sicherungslücken werden nicht geschlossen, die soziale Absicherung von Frauen wird nicht verbessert, eine Umwandlung in sozialversicherte Teilzeit- oder gar Vollzeit Arbeitsplätze wird nicht bewirkt, und der weiteren Aufspaltung von Arbeitsverhältnissen wird kein Riegel vorgeschoben. Im Gegenteil: Durch die Angleichung des Schwellenwertes in den neuen Ländern - bisher 530 DM - an den des Westens wird dort das prekäre Arbeitsmarktsegment zunächst sogar um rund 20 vH ausgeweitet. Statt Probleme zu lösen, werden neue geschaffen - auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im Steuerrecht, wo erstmals eine Einkommensart völlig von der Besteuerung freigestellt werden soll. Die in unseren Augen einzig saubere Lösung wäre die grundsätzliche Sozialversicherungspflicht oberhalb einer undynamisierten Bagatellgrenze von 200 DM mit Individualbesteuerung und unter Beibehaltung der sog. Geringverdienergrenze, derzufolge der Arbeitgeber bis zu einem Bruttoentgelt von 630 DM auch den Arbeitnehmeranteil am Sozialbeitrag zu tragen hat. Für diesen Fall stünden auch der Angleichung des Ost- an den West-Schwellenwert keine Bedenken entgegen.

Die von der Koalition durchgesetzte Lösung, wonach geringfügig Beschäftigte selbst keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zu entrichten haben, macht finanzpolitisch nur dann Sinn, wenn Rot-Grün perspektivisch die staatliche Subventionierung der Arbeitnehmerbeiträge bei niedrigen Bruttoeinkommen in Angriff nehmen will, um über eine Reduzierung der Abgabenbelastung im unteren Lohnsegment die Akzeptanzschwelle zur Annahme von Niedriglöhnen zu senken; entsprechende Überlegungen liegen seitens der SPD seit längerem vor. Je nach Ausgestaltung werden die hierbei anfallenden Kosten auf zwischen 10 und 20 Mrd. DM veranschlagt; wären auch die geringfügig Beschäftigten zu subventionieren, fielen der erforderliche Betrag um noch einmal rund 5 Mrd. DM höher aus - dies ließe sich bei der jetzt gefundenen Regelung vermeiden. Zur Gegenfinanzierung der Subventionierung von Arbeitnehmeranteilen böte sich - wie schon vor rund zwei Jahren von den Unionsparteien vorgedacht - die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bzw. deren Integration in die Sozialhilfe an. Selbst wenn der Bund die dadurch verursachten Mehrausgaben der Kommunen trüge, verbliebe ihm noch ein Einsparpotential bei der Arbeitslosenhilfe von rund 15 Mrd. DM, mit der sich die Subventionierung der Sozialbeiträge finanzieren ließe. Hilfebedürftige Langzeitarbeitslose, für die von da an ausschließlich die Sozialhilfe zuständig wäre, unterlägen gleichzeitig durchweg dem

Zwang zur Annahme arbeits- und sozialrechtsfreier Pflichtarbeit. Wo die Bereitschaft zur Umverteilung zu zaghafte und die politische Erwartung hinsichtlich einer Reduzierung der Arbeitslosenzahl groß ist, dort steigt die Gefahr, daß zur Lösung der Beschäftigungskrise auf autoritäre Instrumente zurückgegriffen wird. Es wäre sozial- und gesellschaftspolitisch fatal, wenn sich die neue Bundesregierung an diesem Punkt als effizientere Vollstreckerin der alten Politik profilieren wollte.

4. Bausteine alternativer Wirtschaftspolitik: Beschäftigung, ökologischer Strukturwandel und Umverteilung

Nachdem der 1994 einsetzende Konjunkturaufschwung bislang keine nennenswerten positiven Beschäftigungseffekte gehabt hat, droht nun mit der Abschwächung des Aufschwungs umso mehr ein neuerlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Um dies zu verhindern und zudem die Basis für den wirksamen Einsatz beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu schaffen, ist eine aktive Konjunkturpolitik unabdingbar.

Ein Wachstumsrückgang von 1 vH bedeutet gesamtwirtschaftliche Nachfrageausfälle von rund 38 Mrd. DM. Nun sind die Wachstumsprognosen für das laufende Jahr in unterschiedlichem Maße nach unten korrigiert worden. Gegenüber dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von 1998, das 2,8 vH Wachstum geschätzt hatte, gehen der Sachverständigenrat noch von 2,0 vH und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sogar nur von 1,4 vH aus. In jedem Fall ist eine Ausweitung defizitfinanzierter Staatsausgaben im Umfang des Wachstumsrückganges notwendig.

Zudem werden mit nachlassender Konjunktur die Steuermehreinnahmen, die für 1998 gegenüber dem Vorjahr auf 30 Mrd. DM geschätzt wurden, geringer ausfallen. Auch diese Einnahmeausfälle sind durch staatliche Kreditaufnahme auszugleichen. Wichtig ist dabei, daß die öffentliche Ausgabenpolitik einen expansiven Kurs einschlägt, bevor die Konjunkturabschwächung sich zu einer Rezession ausweitet. Eine derartige, vorausschauende Politik ist derzeit sogar noch im Rahmen der Defizitgrenze des Amsterdamer Stabilitätspaktes möglich. Auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine expansive Ausgabenpolitik sind nicht stichhaltig: Konjunkturpolitische Interventionen dienen der "Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" nach Art. 115 GG.

Beschäftigungslücke von 6,9 Millionen Personen: Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit betrug die Beschäftigungslücke 1998 6,9 Millionen Personen. Dazu zählen neben den registrierten Arbeitslosen in Höhe von 4,3 Millionen noch 2,6 Millionen Menschen der stillen Reserve, die entweder dem Arbeitsmarkt angesichts fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten aktuell nicht zur Verfügung stehen oder sich in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen befinden.

Geht man nun davon aus, daß sich ein Teil der stillen Reserve alljährlich in FuU-Maßnahmen befindet und unterstellt, daß auch bei positiver Arbeitsmarktentwicklung ein Teil dieser Reserve sich nicht aktiv um einen Arbeitsplatz bemühen wird, kann ein Zielwert von 6 Millionen Arbeitsplätzen genannt werden, die durch politische Maßnahmen zu schaffen sind. Dabei ist es wichtig, daß die einzelnen Bausteine einer derartigen Beschäftigungspolitik, die im folgenden vorgestellt werden, nicht als konjunkturpolitische Manövriermasse benutzt werden. Beschäftigungspolitik muß langfristig angelegt und unabhängig von zyklischen Schwankungen finanzierbar sein.

Arbeitsmarktpolitik: Schon seit den siebziger Jahren, verstärkt aber durch die plötzliche Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern, ist in der Bundesrepublik ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium entstanden, das erhalten und ausgebaut werden sollte. Besonderes Gewicht ist dabei auf Qualifizierungsmaßnahmen zu legen, die sich aus veränderten Anforderungsprofilen als Folge des sektoralen Strukturwandels ergeben. Im Zuge eines sozialen und ökologischen Umbaus werden ganz neue Berufsfelder entstehen, die im Zusammenspiel von Ausbildungssystem und

Arbeitsmarktpolitik "abgesteckt" werden können. Konkret schlägt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* vor, die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik um 25 Mrd. DM aufzustocken und damit 500.000 zusätzliche Arbeits- und Weiterbildungsplätze zu schaffen.

Lohnkostensubventionen: Die Lohnstückkosten sind in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich gesunken, weil die Arbeitsproduktivität stärker angestiegen ist als die Reallöhne. Daher werden auch keine allgemeinen Lohnkostenzuschüsse benötigt. Diese gesamtwirtschaftliche Aussage bedarf jedoch einer Relativierung: Zum normalen Strukturwandel der Wirtschaft gehört zwar, daß Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Produktivität aus dem Markt ausscheiden. Problematisch wird dies aber, wenn davon Wirtschaftssektoren betroffen sind, deren Angebot als gesellschaftlich notwendig erachtet wird. Wenn eine derartige Gefahr droht, können Lohnkostensubventionen zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation beitragen. Konkret schlagen wir vor, hierfür 20 Mrd. DM bereitzustellen und auf diese Weise 500.000 Arbeitsplätze in erster Linie in Ostdeutschland zu schaffen bzw. zu sichern.

Öffentliche Investitionen: Ausgehend vom Leitbild nachhaltiger Entwicklung muß die gesellschaftliche Infrastruktur so umgebaut werden, daß sich private Unternehmen auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen können. Hierfür sind erhebliche öffentliche Investitionen notwendig. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* schlägt deshalb vor, über einen Zeitraum von fünf Jahren ein "Öffentliches Programm für Arbeit und Umwelt" in Höhe von jährlich 120 Mrd. DM aufzulegen und damit mindestens eine Million Arbeitsplätze zu schaffen. Angesichts der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland sollte zusätzlich ein Sonderprogramm "Stärkung des ökonomischen Auf- und Umbaus in Ostdeutschland" mit einem Volumen von 20 Mrd. DM geschaffen und umgesetzt werden. In dem Ausmaß, in dem diese Programme durch die Stärkung der Wirtschaft und damit auch höhere Steuereinnahmen Selbstfinanzierungseffekte auslösen, läßt sich die Vorfinanzierung über öffentliche Kreditaufnahme später wieder abbauen. Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten einerseits sowie Einnahmen im Zuge einer gerechteren Steuerpolitik und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität andererseits bieten mittelfristig eine stabile Finanzgrundlage öffentlicher Investitionen.

Öffentlicher Beschäftigungssektor: Zum sozialen und ökologischen Umbau gehört auch, daß Wirtschaftssektoren, die außerordentliche Produktivitätssteigerungen - nicht zuletzt im Bereich des Einsatzes natürlicher Ressourcen - aufweisen, andere Sektoren gegenüberstehen, deren Leistungen zwar als gesellschaftlich notwendig gelten, die aber nur begrenzt rationalisierbar sind. Diese Sektoren werden gewinnwirtschaftlich nicht erschlossen und müssen durch ein öffentliches Angebot abgedeckt werden. In hohem Maße gilt dies beispielsweise für soziale Dienstleistungen. Sollen diese nicht nur einer kleinen, einkommensstarken Bevölkerungsschicht zugänglich sein, bestehen kaum Möglichkeiten, kostendeckende Preise zu erzielen. Dabei sind übrigens auch der Kostensenkung durch Niedriglöhne nach unten Grenzen gesetzt, zumal davon auszugehen ist, daß mit sinkenden Löhnen auch die Qualität der erbrachten Arbeit abnehmen wird. Deshalb fordern wir den Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors, der einerseits qualifizierte und entsprechend entlohnte Arbeitsmöglichkeiten bietet und andererseits qualitativ hochwertige Leistungen bereitstellt. Hierfür sollten 50 Mrd. DM ausgegeben und damit eine Million Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Infolge niedriger Produktivität und äußerst geringer Spielräume, Gebühren für die Leistungen des öffentlichen Beschäftigungssektors zu erheben, muß eine dauerhafte Finanzierung aus den Einkommen hoch produktiver Wirtschaftssektoren erfolgen. Ein Abbau der Arbeitslosigkeit kann auf diesem Wege natürlich nur erfolgen, wenn zugleich der Stellenabbau im öffentlichen Dienst gestoppt wird.

Arbeitszeitverkürzung: Weder der sozial-ökologische Umbau noch der Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors werden das Arbeitsvolumen in einem Maße steigern

können, das zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ausreicht. Ohne eine expansiv ausgerichtete Wirtschaftspolitik wird der schon seit Jahrzehnten anhaltende Trend eines sinkenden Arbeitsvolumens überhaupt nicht umzukehren sein.

Die häufig vertretene Auffassung, Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, ein gegebenes Arbeitsvolumen auf mehr Köpfe zu verteilen, sei eine Alternative zu expansiver Makropolitik, die bei gegebener Arbeitszeit das Arbeitsvolumen erhöht, stimmt nicht. Auch in Zeiten hoher Wachstumsraten konnte Vollbeschäftigung nur bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit erhalten bleiben. Es ist auch weitgehend unbestritten, daß Arbeitszeitverkürzungen, wenn sie in großen Schritten erfolgen, beachtliche Beschäftigungseffekte haben können. Seit dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche 1984 wurde allerdings immer wieder die Erfahrung gemacht, daß kürzere Arbeitszeiten nur in kleinen Schritten durchzusetzen waren. Um den bestehenden Handlungsbedarf zu verdeutlichen: Fast fünfzehn Jahre nach dem ersten Streik zur Einführung der 35-Stunden-Woche betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Westdeutschland immer noch 37,7 Stunden und in Ostdeutschland sogar 39,5 Stunden.

Selbst bei den bescheidenen Arbeitszeitverkürzungen der vergangenen Jahre erfolgte immer nur ein Teillohnausgleich. Dabei wurde auf Lohnsteigerungen "verzichtet", die auf Grund der Produktivitätsentwicklung kostenneutral hätten durchgesetzt werden können. Gesamtwirtschaftlich hat dies zur Abkopplung der Löhne von der Produktivitätsentwicklung sowie zu den hieraus resultierenden Nachfrageproblemen beigetragen. Aus Sicht der Beschäftigten stellten sich Arbeitszeitverkürzungen dagegen allzu oft als eine Mischung aus Lohnverzicht und gesteigerter Arbeitsintensität dar. Schätzungen zufolge werden Arbeitszeitverkürzungen nur zur Hälfte beschäftigungswirksam, während die andere Hälfte zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität und -intensität führt.

Um trotzdem Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten zu ermöglichen, schlagen wir einen subventionierten und sozial gestaffelten Lohnausgleich vor. Konkret sollte die Arbeitszeit um 10 vH verkürzt werden, wobei einer Verringerung der Wochenarbeitszeit deutliche Priorität zukommt. Von der effektiven durchschnittlichen Wochenarbeitszeit Westdeutschlands ausgehend, bedeutete dies die flächendeckende Einführung einer 34-Stunden-Woche. Zugleich sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Jahres- bzw. Lebensarbeitszeit durch Sabbaticals und Vorruhestandsregelungen zu reduzieren. Auch wenn man Produktivitätseffekte, die durch kürzere Arbeitszeiten ausgelöst werden, in Rechnung stellt, könnten auf diese Weise 1,9 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. In jedem Fall sollten Einkommensverluste durch Subventionen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich kann nach der Lohnhöhe gestaffelt werden, da lineare Lohnerhöhungen in den vergangenen Jahren zu einer Öffnung der Schere zwischen oberen und unteren Lohn- und Gehaltsgruppen geführt haben. Ein entsprechend gestaffelter Einkommensausgleich würde daher auch zu einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung bei den lohnabhängig Beschäftigten führen.

Bündnis für Beschäftigung: Klare wirtschaftspolitische Zielvorstellungen werden derzeit nur von Seiten der Unternehmen und ihrer Verbände verfolgt. Allgemein laufen diese auf eine Fortsetzung der Angebotspolitik hinaus. Der neuen Regierung wird dabei die Rolle zugeordnet, "Modernisierungen" im System der sozialen Sicherung vorzunehmen, die von der alten Regierung nicht durchzusetzen waren. Daß die rot-grüne Koalition solchen Vorhaben durchaus offen gegenübersteht, zeigt der Jahreswirtschaftsbericht 1999. Darin heißt es, die "Krise des Umverteilungsstaates ist gleichzeitig die Chance des aktivierenden Sozialstaates." Ganz der angebotspolitischen Tradition verhaftet, heißt es dann, es müßten "mehr Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung entstehen." Daran fehlt es gewiß nicht, wohl aber an energischen Forderungen, den beschäftigungspolitischen Kurswechsel durchzusetzen, der durch den Regierungswechsel auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Die Richtung, die von der neuen Koalition angesteuert wird, ist noch nicht festgelegt, und es bestehen durchaus Ansatzpunkte dafür, das "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" zu einem wirklichen "Bündnis für Beschäftigung" zu machen. Eine zentrale Voraussetzung hierfür besteht darin, daß die Teilnahme an weiteren Bündnisgesprächen von Unternehmensseite nicht an die Bedingung tarifpolitischer Wohlgefälligkeit der Gewerkschaften geknüpft wird. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Tarifpolitik von Gewerkschaften und Unternehmen sich in mancher Hinsicht mit der Wirtschaftspolitik der Regierung überschneidet, dennoch darf die Verabschiedung von Lohnleitlinien nicht zur Voraussetzung beschäftigungspolitischer Fortschritte gemacht werden. Drohungen in dieser Richtung bewegen sich ohnedies außerhalb des Rahmens der beabsichtigten Konsensfindung.

Konzeptionell hätte ein "Bündnis für Beschäftigung" neben dem Abbau der Arbeitslosigkeit einen sozial-ökologischen Umbau sowie eine Umverteilung von oben nach unten anzustreben. Notwendig ist hierfür eine expansive Nachfragepolitik, die konjunkturell stabilisierend wirkt und langfristig sowohl eine Erhöhung des Arbeitsvolumens als auch den dringend erforderlichen ökologischen Umbau ermöglicht. Innerhalb eines entsprechend weit gesteckten makroökonomischen Rahmens finden auch Anpassungen der sozialen Sicherungssysteme an neue Formen der Beschäftigung, Arbeitszeitverkürzungen sowie der Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors ihren Raum. Voraussetzung einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik bleibt aber die Verabschiedung vom angebotspolitischen Spardiktat.

*Kontaktanschrift: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Postfach 33 04 47, 28334 Bremen,
email: memorandum@t-online.de
web: <http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/>*

Tabellenanhang

Tabelle A1: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit

Jahr	Einwohner	Erwerbs- personen	Erwerbstätige		Arbeitsvolu- men aller Er- werbstätigen
			insge- samt	abhängig Beschäftigte	
1000 Personen					Mio. Stunden
Früheres Bundesgebiet					
1980	61.566	27.948	27.059	23.897	47.213
1985	61.024	28.897	26.593	23.559	44.899
1989	62.679	29.799	27.658	24.647	45.591
1990	63.726	30.369	28.479	25.453	45.872
1991	64.485	30.662	29.189	26.136	46.450
1992	65.289	30.943	29.457	26.390	47.196
1993	65.740	30.947	29.002	25.931	45.892
1994	66.007	30.872	28.656	25.570	45.290
1995	66.342	30.648	28.464	25.365	44.420
1996	66.583	30.578	28.156	25.052	43.840
1997	66.688	30.905	27.917	24.770	43.300
1998	66.678		27.953	24.798	43.630
Neue Bundesländer					
1989	16.434		9.747	9.560	
1990	16.028		8.820	8.568	
1991	15.790	8.503	7.321	6.950	11.091
1992	15.685	7.895	6.387	5.969	10.948
1993	15.598	7.693	6.219	5.757	10.826
1994	15.531	7.798	6.330	5.829	10.807
1995	15.476	7.792	6.396	5.881	10.700
1996	15.429	7.795	6.267	5.749	10.420
1997	15.369	7.442	6.078	5.544	10.040
1998	15.340		6.053	5.508	10.070
Deutschland					
1991	80.275	39.165	36.510	33.086	57.541
1992	80.975	38.838	35.844	32.359	58.144
1993	81.338	38.640	35.221	31.688	56.718
1994	81.539	38.670	34.986	31.399	56.097
1995	81.818	38.429	34.860	31.246	55.120
1996	82.012	38.337	34.423	30.801	54.260
1997	82.057	38.293	33.995	30.314	53.340
1998	82.018	38.199	34.006	30.306	53.700

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle A2: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Jahr	Insgesamt	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Energie, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Dienstleistungsunternehmen	Staat, priv. Haush., Organ. ohne Erwerbszweck
Früheres Bundesgebiet								
1989	27.658	1.028	472	8.692	1.833	5.158	4.992	5.483
1991	29.189	970	460	9.060	1.930	5.547	5.592	5.630
1995	28.464	801	415	7.772	1.948	5.446	6.366	5.716
1996	28.156	751	404	7.528	1.853	5.367	6.536	5.718
1997	27.884	718	383	7.352	1.759	5.310	6.661	5.701
1998	27.922	689	←	9.429	→	5.293	6.852	5.659
Neue Bundesländer								
1989	9.747	976	350	3.408	628	1.513	619	2.255
1991	7.321	454	233	2.049	705	1.241	932	1.707
1995	6.396	224	109	1.035	1.091	1.121	1.306	1.510
1996	6.267	213	93	1.003	1.051	1.097	1.341	1.469
1997	6.078	213	84	989	987	1.076	1.337	1.392
1998	6.053	213	←	2.016	→	1.068	1.386	1.370
Deutschland								
1991	36.510	1.424	693	11.109	2.635	6.788	6.524	7.736
1995	34.860	1.025	524	8.807	3.039	6.567	7.672	7.226
1996	34.423	964	496	8.531	2.904	6.464	7.877	7.187
1997	33.962	931	467	8.341	2.746	6.386	7.998	7.093
1998	33.975	902	←	11.445	→	6.361	8.238	7.029

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle A3: Arbeitslose und Stille Reserve

Jahr	Registrierte Arbeitslose	Arbeitslosenquote *		Stille Reserve		Beschäftigungslücke
		Insgesamt	Frauen	insg.**	dar.: in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen***	
1.000 Personen		in vH		1.000 Personen		
Früheres Bundesgebiet						
1980	889	3,8	5,2	920		1.809
1985	2.304	9,3	10,4	1.760		4.064
1989	2.038	7,9	9,4	1.530		3.568
1990	1.883	7,2	8,4	1.341		3.224
1991	1.689	6,3	7,0	1.255	485	2.944
1992	1.808	6,6	7,2	1.260	493	3.068
1993	2.270	8,2	8,4	1.426	536	3.696
1994	2.556	9,2	9,2	1.495	518	4.051
1995	2.565	9,3	9,2	1.721	549	4.286
1996	2.796	10,1	9,9	1.829	560	4.625
1997	3.021	11,0	10,7	1.895	491	4.916
1998	2.904	10,5	10,3	1.846	452	4.750
Neue Bundesländer						
1990	241					241
1991	913	10,3	12,3	727	727	1.640
1992	1.170	14,8	21,2	1.279	1.253	2.449
1993	1.149	15,8	21,0	1.363	1.226	2.512
1994	1.142	16,0	21,5	1.140	930	2.282
1995	1.047	14,9	19,3	1.024	667	2.071
1996	1.169	16,7	19,9	917	496	2.086
1997	1.364	19,5	22,5	834	371	2.198
1998	1.375	19,5	21,6	801	322	2.176
Deutschland						
1991	2.602	7,3	8,5	1.982	1.212	4.584
1992	2.978	8,5	10,2	2.539	1.746	5.517
1993	3.419	9,8	11,3	2.789	1.762	6.208
1994	3.698	10,6	12,0	2.635	1.448	6.333
1995	3.612	10,4	11,4	2.745	1.216	6.357
1996	3.965	11,5	12,1	2.746	1.056	6.711
1997	4.384	12,7	13,3	2.729	862	7.113
1998	4.279	12,3	12,8	2.647	774	6.926

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

* Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

** Zur Stillen Reserve gehören die Arbeitskräfte, die nicht beschäftigt und nicht arbeitslos gemeldet sind. Dazu gehören auch Empfänger von Altersübergangsgeld/Vorruhestandsgeld.

Nicht in der Stillen Reserve sind Beschäftigte in AB-Maßnahmen.

*** Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Reha-Teilnehmer.

Tabelle A4: Bruttoinlandsprodukt, Verteilung des Volkseinkommens

Jahr	Bruttoinlandsprodukt	Volkseinkommen	Einkommen aus unselbständiger Arbeit		Einkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen		Lohnquote	
			brutto	netto	brutto	netto	unbereinigt	bereinigt*
Mrd. DM in jeweiligen Preisen							vH	
Früheres Bundesgebiet								
1980	1.472	1.140	864	506	276	215	75,8	66,2
1985	1.823	1.407	1.026	571	380	309	73,0	63,6
1989	2.224	1.738	1.222	672	516	426	70,3	60,9
1990	2.426	1.892	1.317	744	575	494	69,6	60,1
1991	2.648	2.042	1.422	779	620	529	69,6	60,1
1992	2.813	2.140	1.516	819	624	534	70,8	61,1
1993	2.841	2.122	1.530	829	592	496	72,1	62,2
1994	2.962	2.200	1.555	816	645	567	70,7	61,0
Deutschland								
1991	2.854	2.227	1.612	900	616	521	72,4	72,4
1992	3.079	2.374	1.741	954	633	533	73,4	73,1
1993	3.164	2.401	1.778	978	623	519	74,1	73,5
1994	3.328	2.510	1.824	973	686	598	72,7	71,9
1995	3.443	2.599	1.883	976	715	655	72,5	71,2
1996	3.524	2.657	1.903	1.000	754	692	71,6	70,2
1997	3.624	2.736	1.907	982	823	777	69,7	68,1
1998	3.762	2.838	1.934	997	904		68,1	67,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bereinigte Lohnquote: • Früheres Bundesgebiet: konstant gehaltener Anteil der abhängig Beschäftigten des Jahre 1960
 • Deutschland: konstant gehaltener Anteil der abhängig Beschäftigten des Jahres 1991

Tabelle A5: Konjunkturdaten der Bundesrepublik

Jahr	Bruttoinlandsprodukt	Privater Staats- Verbrauch		Investitionen		Außenhandel		Kapazitätsauslastung* Verarbeitendes Gewerbe
		Privater Verbrauch	Staats- Verbrauch	Aus- rüstungen	Bau	Exporte	Importe	
Veränderung in vH gegenüber Vorjahr (in Preisen von 1991)								vH
Früheres Bundesgebiet								
1984	2,8	1,5	2,4	- 0,5	1,6	9,0	5,3	80,3
1985	2,0	1,4	2,1	9,4	-5,6	6,8	3,7	83,7
1986	2,3	3,4	2,6	4,1	2,7	0,0	3,5	84,1
1987	1,5	3,4	1,5	4,5	0,0	0,4	4,2	83,8
1988	3,7	2,7	2,1	6,3	3,1	5,5	5,1	86,1
1989	3,6	2,8	-1,6	8,8	4,4	10,2	8,3	88,3
1990	5,7	5,4	2,2	13,2	4,9	11,0	10,3	89,4
1991	5,0	5,6	0,4	10,0	2,7	12,6	13,1	87,3
1992	2,2	2,1	4,2	- 5,4	3,8	4,2	3,0	83,4
1993	-2,0	-0,1	-0,3	-18,2	-3,6	- 2,4	- 4,9	78,8
1994	2,1	0,9	1,4	- 3,0	1,3	7,9	8,5	82,7
Deutschland								
1992	2,2	2,8	4,1	- 3,5	9,7	- 0,3	2,0	Früheres Bun- desgebiet
1993	-1,2	0,1	-0,5	-14,4	1,3	- 5,0	- 5,9	Neue Bun- desländer
1994	2,7	1,2	2,1	- 1,0	6,5	7,9	7,7	82,7
1995	1,2	1,8	2,0	1,6	-1,0	6,6	7,3	84,8
1996	1,3	1,6	2,7	1,9	-3,1	5,1	2,9	82,5
1997	2,2	0,5	-0,7	3,9	-2,5	11,1	8,1	86,1
1998	2,8	1,7	0,5	8,6	-4,2	5,9	5,2	86,4

Betriebliche Vollausslastung = 100

Quellen: Statistisches Bundesamt, IFO- Institut für Wirtschaftsforschung

Tabelle A6: Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der ArbeiterInnen im Produzierendem Gewerbe

Jahr	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienste			Bruttomonatsverdienste		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Stunden			DM					
Früheres Bundesgebiet									
1990	39,7	39,9	38,4	20,21	21,17	15,49			
1992	39,0	39,3	37,7	22,68	23,7	17,51	3.848	4.054	2.861
1993	38,0	38,2	36,7	23,93	24,91	18,48	3.952	4.140	2.947
1994	38,3	38,6	37,1	24,66	25,65	19,03	4.125	4.318	3.072
1995	38,5	38,8	37,2	25,57	26,59	19,73	4.284	4.484	3.188
1996	37,7	37,9	36,7	26,39	27,40	20,46	4.330	4.519	3.257
1997	37,7	37,8	36,7	26,74	27,74	20,8	4.387	4.572	3.313
Neue Bundesländer									
1992	40,9	41,1	40,0	13,41	13,82	10,74	2.397	2.478	1.869
1993	41,2	41,4	40,1	15,57	16,02	12,16	2.798	2.890	2.122
1994	40,1	40,3	38,8	16,95	17,45	13,42	2.969	3.071	2.270
1995	39,6	39,7	39,0	18,23	18,75	14,51	3.155	3.256	2.461
1996	39,5	39,6	39,1	18,92	19,45	15,27	3.265	3.364	2.594
1997	39,5	39,6	39,2	19,32	19,88	15,64	3.332	3.435	2.667
Neue Bundesländer (Früheres Bundesgebiet = 100)									
1992	104,9	104,6	106,1	59,1	58,3	61,3	62,3	61,1	65,3
1996	104,8	104,5	106,5	71,7	71,0	74,6	75,4	74,4	79,6
1997	104,8	104,8	106,8	72,3	71,7	75,2	76,0	75,1	80,5

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Tabelle A7: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste von ArbeiterInnen und Angestellten

Jahr Monat	Verarbeitendes Gewerbe		Bau-gewerbe		Großhandel		Einzelhandel		Kredit u. Versicherungs-gewerbe	
	West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland
	DM									
1995	4.915	3.341	4.720	3.552	4.629	3.266	3.702	2.811	5.161	3.734
1996	5.049	3.540	4.764	3.620	4.773	3.403	3.805	2.985	5.333	4.018
1997	5.133	3.657	4.806	3.661	4.854	3.491	3.900	3.089	5.430	4.203
Juli 1998	5.252	3.768	4.926	3.692	4.986	3.560	3.967	3.200	5.546	4.349
Ostdeutschland (Westdeutschland = 100)										
1995	100	68,0	100	75,3	100	70,6	100	75,9	100	72,4
1996	100	70,1	100	76,0	100	71,3	100	78,4	100	75,3
1997	100	71,2	100	76,2	100	71,9	100	79,2	100	77,4
Juli 1997	100	71,7	100	74,9	100	71,4	100	80,7	100	78,4

Der Bruttoverdienst umfaßt alle Beträge, die die Beschäftigten in der Abrechnungsperiode erhalten haben, das ist der tarifliche oder frei vereinbarte Verdienst einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge. *Nicht* zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht oder nicht ausschließlich der Arbeitstätigkeit im Berichtszeitraum zuzurechnen sind: Nachzahlungen, einmalige Zahlungen, Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Tabelle A8: Reallöhne und Arbeitsproduktivität

Jahr	Bruttolohn je abhängig Beschäftigten	Nettolohn	Preisindex f. d. Lebenshaltung	Reallohn (netto)	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen
	DM		1991 = 100			Std.
Früheres Bundesgebiet						
1980	2.474	1.765	74,6	94,5	82,5	1.689
1985	2.949	2.020	90,2	89,4	88,9	1.554
1990	3.501	2.434	96,5	100,7	97,6	1.530
1991	3.712	2.504	100	100	100	1.510
1992	3.929	2.618	103,9	100,6	100,9	1.515
1993	4.030	2.690	107,6	99,8	100,3	1.525
1994	4.110	2.690	110,6	97,1	103,6	1.483
1995	4.240	2.690	112,4	95,6	105,3	1.467
1996	4.320	2.790	113,8	97,9	107,6	1.449
1997	4.360	2.780	116,0	95,7	111,1	1.434
1998	4.430	2.820	117,0	96,3	114,1	1.400
Neue Bundesländer						
1991	1.790	1.370	100	100	100	1.515
1992	2.450	1.760	113,4	113,3	123,8	1.714
1993	2.840	2.030	125,4	118,1	138,8	1.741
1994	3.010	2.110	129,9	118,5	149,8	1.707
1995	3.210	2.220	132,5	122,3	154,5	1.673
1996	3.310	2.350	135,0	127,1	162,8	1.663
1997	3.370	2.370	138,0	125,3	169,0	1.652
1998	3.420	2.420	139,5	126,7	175,0	1.664

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Tabelle A9: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1991 bis 1997

	Bevölkerung		Entwicklung 1997 zu 1991 um vH		Durchschnittseinkommen je Haushaltsmitglied und je Monat			im Vergleich zum Durchschnitt = 100 1991	
	1991 1000 Personen	1997	um vH	1991	DM	Entwicklung 1997 gegenüber 1991 um vH	um DM		
Selbständige	6.226	6.625	6,4	4.190	5.410	29,1	1.220	218,2	230,2
Pensionäre	1.500	1.558	3,9	2.760	3.560	29,0	800	143,8	151,5
Beamte	4.538	4.361	- 3,9	2.230	2.700	21,1	470	116,1	114,9
Angestellte	20.487	19.054	- 7,0	2.000	2.470	23,5	470	104,2	105,1
Rentner	16.424	18.757	14,2	1.780	2.250	26,4	470	92,7	95,7
Arbeiter	23.048	19.833	- 13,9	1.440	1.710	18,8	270	75,0	72,8
Arbeitslose	2.178	4.655	113,7	1.120	1.360	21,4	240	58,3	57,9
Sozialhilfempfänger	1.478	2.592	75,4	860	1.010	17,4	150	44,8	43,0
Insgesamt	80.275	82.057	2,2	1.920	2.350	22,4	430	100	100

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Berechnungen

Tabelle A10: Außenhandel der Bundesrepublik nach Hauptpartnerländern

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr- überschuß	Außen- beitrag*	Saldo der Leistungs- bilanz	Außenwert der DM real**	Anteil der Länder 1997			
	Spezialhandel						1995 = 100		an der Ausfuhr	
	Mrd. DM									
Früheres Bundesgebiet										
1980	341,4	350,3	8,9	- 6,9	- 24,3	100,7	Frankreich	10,6	Frankreich	10,5
1985	463,8	537,2	73,4	63,9	51,6	85,2	USA	8,6	Niederlande	8,5
1990	550,6	642,8	92,2	142,0	78,7	91,7	Vereinigtes Königreich	8,5	Italien	7,8
1991	633,1	648,4	15,3	152,2	-	-	Italien	7,4	USA	7,7
Deutschland										
1991	643,9	665,8	21,9	- 2,3	- 29,6	89,5	Niederlande	7,0	Vereinigtes Königreich	7,0
1992	637,5	671,2	33,7	- 0,9	- 29,8	92,7	Belgien-Luxemburg	5,8	Belgien-Luxemburg	6,2
1993	566,5	628,4	61,9	17,8	- 23,2	95,2	Österreich	5,2	Japan	4,9
1994	617,0	690,6	73,6	21,0	- 32,9	95,5	Schweiz	4,5	Schweiz	3,9
1995	664,2	749,5	85,3	27,1	- 32,4	100	Spanien	3,7	Österreich	3,7
1996	690,4	788,9	98,5	42,7	- 20,7	97,3	Polen	2,3	Spanien	3,4
1997	772,2	888,6	116,4	54,9	- 7,1	92,3	Schweden	2,3	China	2,8
1998	821,1	949,7	128,6	82,4	- 15,8	92,3	Japan	2,3	Rußland	2,3

* Waren und Dienstleistungen

**Außenwert gegenüber den 18 Industrieländern, bereinigt um das Verhältnis der Preisentwicklung der Verbraucherpreise

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; eigene Berechnungen

Tabelle A11: Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten in der Bundesrepublik 1991 - 1998

Jahr	Insgesamt	darunter:							Steuer- quote in in vH BIP	Verschuldung der öffent- lichen Haushalte**
		Lohnsteuer	veranlagte Einkommen- steuer*	Zins- abschlag	Körperschaft- steuer	Solidaritäts- zuschlag	Gewerbe- steuer	Umsatz- steuer		
	Mrd. DM								vH	Mrd. DM
1991	661,9	214,2	41,5	-	31,7	10,5	41,3	179,7	23,2	1.173,9
1992	731,7	247,3	41,5	-	31,7	13,0	44,8	197,7	23,8	1.345,2
1993	749,1	258,0	33,2	10,8	27,8	0,1	42,3	216,3	23,7	1.509,2
1994	786,2	266,5	25,5	13,7	19,6	1,6	44,1	235,7	23,6	1.662,2
1995	814,3	282,7	14,0	12,8	18,1	26,3	42,2	234,6	23,7	1.996,0
1996	800,0	251,3	11,6	12,1	29,5	26,1	45,9	237,2	22,7	2.129,3
1997	797,2	248,7	5,8	11,4	33,3	25,9	48,6	240,9	22,0	2.219,2
1998	829,0	257,0	9,5	12,0	36,5	20,5	50,0	250,5	22,0	2.252,5
Anteile der Steuerarten am Gesamtaufkommen in vH										1991 = 100
1991	100,0	32,4	6,3	-	4,8	1,6	6,2	27,1	-	100
1992	100,0	33,8	5,7	-	4,3	1,8	6,1	27,0	-	114,6
1993	100,0	34,4	4,4	1,4	3,7	0,0	5,6	28,9	-	128,6
1994	100,0	33,9	3,2	1,7	2,5	0,2	5,6	30,0	-	141,6
1995	100,0	34,7	1,7	1,6	2,2	3,2	5,2	28,8	-	170,0
1996	100,0	31,4	1,5	1,5	3,7	3,3	5,7	29,7	-	181,4
1997	100,0	31,2	0,7	1,4	4,2	3,2	6,1	30,2	-	189,0
1998	100,0	31,0	1,1	1,4	4,4	2,5	6,0	30,2	-	
Entwicklung 1998 zu 1991 (1991 = 100)										
	125,2	120,0	22,9	111,1***	115,1	195,2	121,1	139,4		

*abzüglich der Lohnsteuererstattung ** Bund, Länder, Gemeinden *** 1993 = 100

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Tabelle A12: Einkommen aus entnommenen Gewinnen und Vermögen, Investitionen der Unternehmen

Jahr	Einkommen insgesamt	davon aus		Bruttoinvestitionen der Unternehmen			
		entnommenen Gewinnen	Vermögen	Insgesamt	Ausrüstungen	Bau	dar. Wohnbauten
Mrd. DM in jeweiligen Preisen							
Früheres Bundesgebiet							
1980	251	178	73	279	121	158	100
1985	339	230	109	313	147	166	101
1990	521	369	152	452	226	226	136
1991	557	381	176	504	255	249	151
Deutschland							
1991	632	451	181	581	293	288	168
1992	681	476	205	622	287	335	195
1993	696	484	212	604	248	356	213
1994	754	534	220	640	247	393	244
1995	787	572	215	653	251	402	252
1996	836	623	213	647	258	389	251
1997	879	655	223	653	270	383	249
<i>Entwicklung (1991 = 100)</i>							
1992	107,8	105,6	113,3	107,1	98,0	116,4	116,2
1993	110,1	107,3	117,4	104,0	84,7	123,7	126,5
1994	119,2	118,3	121,5	110,1	84,2	136,6	144,9
1995	124,5	126,8	118,6	112,4	85,5	139,9	149,7
1996	132,3	138,2	117,6	111,3	87,9	135,2	149,0
1997	139,0	145,3	123,4	112,5	92,1	133,3	148,2

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Tabelle A13: Unternehmenskonzentration in Industrie und im Baugewerbe nach Wirtschaftsgruppen im Jahre 1995

Wirtschaftsgruppen	Anteil der jeweils 6 umsatzstärksten Unternehmen				
	Umsatz	Umsatz	Beschäftigte	Investitionen	Betriebe
	Mrd. DM	vH			
Bergbau, Gew. Steine u. Erden, Verarbeitendes Gewerbe darunter:	2.088	11,0	7,8	8,8	-
Herstellung von Kraftwagen*	281	77,2	68,5	74,1	9,3
Maschinenbau	247	8,7	6,4	10,8	1,6
Chemische Industrie	224	33,0	31,3	29,6	2,9
Ernährungsgewerbe	215	7,8	.	.	1,1
Elektrotechnik *	132	50,0	42,2	44,7	10,1
Herstellung v. Metallerzeugnissen	127	6,6	4,3	5,5	0,6
Mineralölverarbeitung	113	81,2	.	.	37,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren	88	11,6	9,5	9,3	1,2
Steine und Erden	50	10,0	9,3	8,8	2,3
Sonstiger Fahrzeugbau	33	40,5	38,4	.	9,9
Hoch- und Tiefbau	261	6,7	3,7	7,6	-

* 10 größte Unternehmen

Quelle: Zwölftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/1997

Tabelle A14: Deutsche Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in Deutschland nach Ländergruppen und wichtigen Ländern (Bestände am Ende des Jahres)

Ländergruppe Land	Deutsche Direktinvestitionen im Ausland				Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland			
	1991	1995	1996		1991	1995	1996	
		Mrd. DM		vH-Anteil		Mrd. DM		vH-Anteil
Alle Länder	262,7	370,0	421,7	100	188,0	276,5	293,1	100
EU-Länder*	145,4	210,0	228,9	54,3	82,0	142,2	159,6	54,5
darunter:								
Großbritannien	19,3	35,6	42,0	10,0	13,4	22,4	23,3	7,9
Frankreich	23,8	27,6	30,0	7,1	12,9	24,4	25,1	8,6
Belgien	19,4	26,9	29,4	7,0	2,1	6,5	7,7	2,6
Niederlande	16,5	34,4	32,7	7,8	30,6	59,5	71,6	24,4
Luxemburg	8,8	16,7	18,1	4,3	1,5	4,4	4,5	1,5
Italien	13,9	13,3	17,1	4,1	4,5	4,3	4,0	1,4
Österreich	1,7	15,0	16,8	4,0	9,3	6,8	7,3	2,5
Spanien	15,0	11,6	12,9	3,1	1,1	1,0	1,1	0,4
USA	59,9	72,3	90,9	21,6	54,7	71,3	71,5	24,4
Schweiz	12,3	18,1	17,9	4,2	26,1	31,6	33,2	11,3
Japan	5,3	6,8	8,4	2,0	14,4	15,6	14,4	4,9
Kanada	9,8	6,3	6,7	1,6	3,7	3,4	1,9	0,6
Reformländer	X	13,5	16,3	3,9	X	2	2,1	0,7
darunter: China	X	1,6	19,3	4,6	X	0,1	0,1	0,0
Entwicklungsländer	26,0	36,3	2,9	0,7	3,7	7,1	7,6	2,6

*alle Jahre einschließlich Finnland, Österreich und Schweden

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle A15: Arbeitslosigkeit, Lohnquoten, Arbeitsproduktivität und Arbeitskosten im internationalen Vergleich

Land	Standardisierte Arbeitslosenquote			Lohnquote**			Arbeits-	Arbeits-
	1985	1990	1997	1985	1990	1996	produktivität	kosten
	vH						1997	
							früheres Bundesgebiet = 100	
Deutschland*	7,1	4,8	10,0	73,2	70,4	70,5	100	100
Dänemark	8,7	7,7	5,5	76,6	78,0	74,9	89,7	93,4
Frankreich	10,2	8,9	12,4	73,6	69,8	70,2	92,5	94,6
Großbritannien	11,2	6,9	7,0	74,0	75,5	70,8	71,6	77,6
Italien	8,4	9,1	12,1	56,7	56,8	53,5	85,6	94,3
Niederlande	8,3	6,2	5,2	65,1	65,5	66,6	84,6	84,8
Österreich	4,8	5,0	4,4	72,1	70,0	69,0	90,4	88,8
EU - Länder	10,5	8,1	10,7	68,7	67,6	66,3	81,8	86,6
USA	7,1	5,6	5,4***	71,6	71,7	71,1		
Japan	2,6	2,1	3,4***	67,7	67,9	71,8		

*Angaben bis 1990 sowie die beiden letzten Spalten früheres Bundesgebiet

** Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit an der Nettowertschöpfung

*** 1996

Quellen: EU, OECD, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Tabelle A16: Energiebedingte CO₂- Emissionen in ausgewählten Ländern 1980 - 1995

Land	1980	1990	1995		Bevölkerungs- Anteil	Emmissionen je Einwohner
	Mio. t			vH	in vH	in t
Welt	18.350	21.023	21.713	100	100	3,9
Alle OECD-Länder	10.974	11.244	11.780	54,3	17,4	10,9
USA	4.727	4.908	5.229	24,1	4,7	19,9
EU - 15	3.446	3.222	3.274	15,1	6,7	8,8
Volksrepublik China	1.474	2374	3.007	13,8	21,1	2,5
Ehem. Sowjetunion	3.287	3.629	2.456	11,3	5,1	8,6
Asien*	772	1.389	1.837	8,5	33,5	1,0
Japan	945	1.065	1.151	5,3	2,2	9,2
Deutschland	1.085	982	884	4,1	1,5	10,8
Mittlerer Osten	391	651	817	3,8	2,7	5,3
Lateinamerika	589	666	807	3,7	6,9	2,1
Afrika	447	624	693	3,2	11,5	1,0
Vereinigtes Königreich	593	584	565	2,6	1,0	9,6
Kanada	429	431	471	2,2	0,5	15,9
Frankreich	487	378	362	1,7	1,0	6,2

* ohne China und Japan

Quelle: OECD; eigene Berechnungen

Bitte beachten Sie die folgenden Seiten